

Mitbestimmung



RICHTIG. WICHTIG.

RECHTZEITIG
VBE WÄHLEN!

AUSZÄHLUNG
AM 9. JUNI 2020

Aus unserer Sicht

„Alles hängt mit allem zusammen.“ 3

Thema



Fragen an die VBE-Spitzenkandidaten/-innen ... 4-7

Unser Service für alle Schulen:

VBE-Ordner „Richtig. Wichtig.“ 8-11

Stressfaktoren in der Personalratsarbeit 12-13

Personalratswahl 2020

Berufspolitik

Mehr als nur ein kleines Kreuzchen

an der richtigen Stelle 14

Was Sie wissen müssen,

aber sich nicht zu fragen trauen! 15

Urteile kurz und knapp 16

Junger VBE

Der Personalrat vertritt alle Generationen 18

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 20-21

Veranstaltungen

Ausbildung in Suchtpädagogik 22-23

Deutscher Kita-Leitungskongress 2020 24

Personalräteschulung für Realschulkollegen 24

Nachrichten

In Bildung wird zu wenig investiert 25

Senioren

Nachruf Harald Röntrop 26

Treffen in Gütersloh 26

Der andere Blick

Disziplinarmaßnahmen 27

VBE-regional

KV Mettmann, KV Steinfurt,

Städteregion Aachen, StV Krefeld,

BV Detmold, StV Hamm 28-30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VBE NRW e.V.)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,

Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,

Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:

VBE Verlag NRW GmbH

Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,

Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864

Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:

DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen

Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Tel.: 02102 74023-715

Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Tel.: 02102 74023-714

Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712

Preisliste 15, gültig ab 1.10.2019

Redaktion:

Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)

E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de

Stefan Behlau

Internet: www.vbe-nrw.de

Alexander Spelsberg

E-Mail: a.spelsberg@vbe-nrw.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Verlag:

DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,

Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de - GmbH

Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund

in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design

Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:

VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag.

Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 30,00 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.

Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,00 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.

Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag

eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben

keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der

Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder

teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern

erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei

Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der

Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto

beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte

vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung

zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X

Druckauflage: 24.767 (IVW 4/2019)



„Alles hängt mit allem zusammen.“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was für den bedeutenden Forscher Alexander von Humboldt schon vor 200 Jahren als Leitmotiv galt, ist heute aktueller denn je.

Denn letztlich steht alles miteinander in einer beständigen Wechselwirkung. Und es ist fahrlässig, diese Zusammenhänge und Wechselwirkungen nicht interdisziplinär zu betrachten, sondern einzig und allein seinen eigenen individuellen, fachlich geschulten Blick auf große Systeme und Zusammenhänge zu richten.

Es ist richtig, dass sich Einzeldisziplinen und Fachexpertisen immer stärker ausgeschärft haben, dass Wissen und Kenntnisse über Teilbereiche und spezielle Gebiete entstanden sind. Dieser Fachlichkeit verdanken wir tiefgehende Erkenntnisse und damit die Fähigkeit, unsere Welt immer besser verstehen zu können.

Doch die Fachexpertise für sich allein ist nutzlos. Sie wäre allein ein Selbstzweck einer kleinteiligen und mikroskopischen Beobachtung. Die Ausschärfung der Fachexpertise zeigt ihre machtvolle Wirksamkeit erst im Zusammenspiel mit anderen Disziplinen.

„Alles hängt mit allem zusammen.“

Diese Maxime gilt nicht nur für den Bereich der Naturwissenschaften oder der Wissenschaften allgemein. Diese Maxime gilt umso mehr, wenn es um Menschen geht, wenn es um Bildung und Erziehung geht.

Gerade der Blick auf das Bildungssystem ist leider allzu oft geprägt von Einzelperspektiven auf bestimmte Abschnitte, Altersstufen oder Schulformen. Dabei wird die Komplexität des Systems vernachlässigt, spielen die wichtigen Schnittstellen und Übergänge keine Rolle. Dabei kommt es gerade und besonders auf diese Zusammenhänge an.

Auch das Ministerium nimmt leider häufig eher das Mikroskop und betrachtet einzelne Systemkomponenten, ohne die Zusammenhänge zu beachten und die Konsequenzen zu bedenken, die diese Kleinständerungen für das gesamte System bedeuten. Natürlich kann argumentiert werden, dass auch kleine Änderungen große Wirkung entfalten können, doch genau dafür braucht es einen Blick auf das große Ganze.

Interdependenzen müssen vorher eingehend betrachtet und analysiert werden, auch wenn Erlasse oder Verordnungen scheinbar zunächst nur kleinste Teile der Systeme betreffen. Dieser Sorgfalt bedarf es und auch der Fähigkeit, Dinge nicht nur unter dem Mikroskop, sondern auch aus der Vogelperspektive betrachten zu können und zu wollen. Denn:

„Alles hängt mit allem zusammen.“

Es ist wichtig, dass in Zeiten des Personalmangels, der Schulversuche und der Digitalisierung – in Zeiten, in denen nichts beständiger zu sein scheint als der Wandel – Verbände und Personalräte genau diese Perspektive einnehmen und den Überblick behalten, wenn andere sich in eindimensionalen Betrachtungsweisen zu verlieren scheinen.

Der VBE und seine Personalräte stehen für eine Perspektive, die die gesamte Bildungslandschaft mit ihrem Personal in den Blick nimmt und sich nicht in der Betrachtung einer einzigen Facette verliert. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Lektüre der aktuellen Schule heute einen vielseitigen Blick auf das Thema Mitbestimmung wirft und vielleicht ein wenig zeigen kann:

„Alles hängt mit allem zusammen.“

Ihr

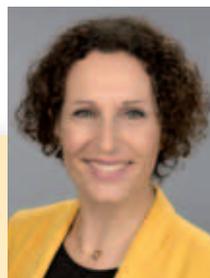
Stefan Behlau,
Landesvorsitzender VBE NRW



Wibke Poth, VBE-Spitzenkandidatin HPR Grundschule

WARUM KANDIDIEREN SIE FÜR DEN PERSONALRAT?

Die Arbeit im Personalrat eröffnet mir die Chance, vieles, was wichtig für mein Berufsfeld ist, mitzugestalten. Die Mitwirkung des Personalrats hat konkrete Auswirkungen auf die alltägliche Arbeit in der Schule. Ich finde gut und richtig, dass wir Personalräte mit dem Landespersonalvertretungsgesetz eine rechtliche und verlässliche Grundlage haben, mit der wir arbeiten und mit der Dienststelle verhandeln. Meine Arbeit geschieht aber nicht nur am Schreibtisch – ich begegne auch sehr vielen Menschen, mit denen ich mich austauschen und die ich mit meinem Wissen und Handlungsmöglichkeiten unterstützen kann. Es ist wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen die Personalräte hinter sich wissen – sie leisten täglich großartige Arbeit und brauchen eine starke Personalvertretung.



spiel ist die Aufgabe der Beratungslehrkräfte, die es in den Grundschulen nach wie vor nicht gibt, obwohl wir sie dringend bräuchten, weil man uns zeitliche Entlastungen für diese wichtige Aufgabe nicht zusagen konnte.

WAS GEFÄLLT IHNEN AN DIESER ARBEIT?

Die Arbeit im Hauptpersonalrat ist sehr vielseitig. Was mir am meisten gefällt ist, dass man als Personalrat sowohl im Großen wirkt, also bei der Entstehung von Erlassen oder anderen Weichenstellungen, als auch im Kleinen, also bei der Beratung einzelner, z. B. bei Versetzung und Einstellung. Daher finde ich auch enorm wichtig, dass wir nicht nur mit unseren Dienststellen in einem intensiven Kontakt stehen, sondern auch mit den Beschäftigten. Nur in dieser Funktion, sozusagen als Schnittstelle, können wir wirksam werden.

WELCHE THEMEN SIND IHNEN BESONDERS WICHTIG?

Es gibt viele wichtige Themen in der Grundschule. Letztendlich kristallisieren sich aber zwei große Themen heraus: zeitliche Entlastungen für die Beschäftigten in der Grundschule und Wertschätzung durch gerechten Lohn sind mir besonders wichtig. Wir benötigen dringend eine Angleichung der Anrechnungsstunden an die der anderen Schulformen. Zahlreiche Aufgaben sind in den letzten Jahren dazugekommen, ohne dass es zeitliche Entlastungen gegeben hat. Ein gutes Beispiel dafür ist die Digitalisierung. Schulen sollen Medienkonzepte erstellen und digitale Medien nutzen, dafür fehlt aber oft die fachliche Unterstützung und die Zeit, diesen wichtigen Prozess der Digitalisierung plan- und sinnvoll zu gestalten. Ein weiteres Bei-

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT/ FÜR IHRE WEITERE ARBEIT?

Schul- und Bildungspolitik müsste langfristiger und nachhaltiger angegangen werden. Wir kämpfen gerade mit dem Lehrkräftemangel, der auch eine Folge von verfehlter Planung ist und nun auf dem Rücken der Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler ausgetragen wird. Schuldzuweisungen und Blicke auf Versäumnisse in der Vergangenheit sind da wenig hilfreich. Wichtiger ist nun, das Problem auch langfristig anzugehen. Ähnliches ließe sich über das gemeinsame Lernen und sog. Neuausrichtungen sagen. Vor allem wünsche ich mir aber, dass Bildung und Schule in Politik wieder einen höheren Stellenwert bekommen. NRW ist das Bundesland, in dem am wenigsten in Schule investiert wird. Dabei würden sich Investitionen in diesem Bereich später vielfach auszahlen.

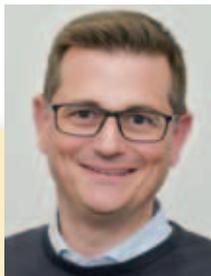
Stefan Behlau, VBE-Spitzenkandidat HPR Hauptschule

WARUM KANDIDIEREN SIE FÜR DEN PERSONALRAT?

Wer jeden Tag aufs Neue mit ganzer Kraft für andere Menschen arbeitet, der muss auch eine wirkungsvolle Unterstützung haben, die sich für die eigenen Belange, Interessen und Rechte einsetzt.

Diese Aufgabe übernimmt aus meiner Sicht – neben dem VBE als starke Gewerkschaft – der Personalrat.

Damit Lehrkräfte und das pädagogische Personal in den Schulen wirksam für Schülerinnen und Schüler arbeiten können, brauchen sie einen freien Rücken und im Zweifel einen starken Rückhalt, das ist meine Motivation für mein Engagement in Personalvertretung und dem VBE.



Lehrkräftemangels. Gerade in den Hauptschulen ist der Wandel der Schullandschaft mit voller Wucht zu spüren, hier gilt es, seitens des Ministeriums und der Politik endlich für eine angemessene Wertschätzung und Entlastung der Arbeit in den Hauptschulen zu sorgen.

WAS GEFÄLLT IHNEN AN DIESER ARBEIT?

Neben der Arbeit für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den oben genannten Themenfeldern schätze ich auch den direkten Kontakt und die Beratung. Als Personalrat und im Verband darf ich eine sinnvolle und wichtige Aufgabe erfüllen für die Belange, Interessen und Rechte der Kolleginnen und Kollegen.

WELCHE THEMEN SIND IHNEN BESONDERS WICHTIG?

Es geht um angemessene Bedingungen für Lehrkräfte und das pädagogische Personal. Der Arbeitsplatz Schule hat sich in den letzten Jahren immens verändert, viele Aufgaben sind hinzugekommen oder werden heute selbstverständlich von den Schulen erwartet. Doch die Rahmenbedingungen der Schulen, unter denen diese Veränderungen zu stemmen sind, sind nicht entsprechend angepasst worden. Wer den Aufgabenkatalog erweitert, muss auch bessere Rahmenbedingungen schaffen. Der Themenkatalog ist groß und vielfältig, er beinhaltet die Fragen der Umsetzung der schulischen Inklusion genauso wie die Bildung in der digitalen Welt und die Frage nach der notwendigen Entlastung in Zeiten des

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT/ FÜR IHRE WEITERE ARBEIT?

Es wäre wünschenswert, wenn Schulpolitik nachhaltiger gesehen würde, über Wahlperioden hinaus. Und es wäre wünschenswert, wenn die Bedeutung der Bildung nicht nur in Sonntagsreden beschworen würde, sondern endlich auch eine Umsetzung findet. Denn wir haben kein Erkenntnis-, wohl aber ein Umsetzungsproblem. Wenn dies geschähe, wäre dies eine gute Maßnahme für die Schulen – für die Lehrkräfte, das pädagogische Personal und auch für die Schülerinnen und Schüler.

Und natürlich wünsche ich mir ein gutes Wahlergebnis für die VBE-Personalräte.

Armin Busse, VBE-Spitzenkandidat HPR Realschule

WARUM KANDIDIEREN SIE FÜR DEN PERSONALRAT?

Da muss ich nicht lange überlegen: Die Wichtigkeit der Personalratsarbeit ist gar nicht hoch genug einzuschätzen! Ich kann beispielsweise bei Erlassentwürfen und in Arbeitsgemeinschaften der Dienststellen auf Fehlentwicklungen hinweisen und diesen entgegenwirken. Die Kolleginnen und Kollegen bemerken viele systemische Schwachstellen und als Personalrat bemühe ich mich genau dort um Verbesserungen. Das stellt sich zwar viel zu oft als ungemein langwierig dar, doch hier können wir unsere Interessen vertreten, und zwar so nachhaltig, dass unsere Probleme im wahrsten Sinne gesehen werden müssen.



WELCHE THEMEN SIND IHNEN BESONDERS WICHTIG?

Der Beruf ist um viele Aufgaben und Teilbereiche erweitert worden, oftmals ohne dass dafür die wirklich notwendigen Strukturen, die nötigen Finanzmittel, die dafür nötige personelle Unterstützung hinreichend berücksichtigt worden sind! Bei uns an den Realschulen stimmen die Rahmenbedingungen angesichts der aktuellen Erfordernisse in vielen Bereichen nicht mehr und bedrohen damit die gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen.

Angesichts der langjährigen Versäumnisse kämpfen wir für das Senken der Klassengrößen, für mehr Funktionsstellen, für eine sinnvolle

Vertretungsreserve, für Entlastungsstunden, für die Doppelbesetzung in den Klassen mit Inklusion, für bessere, sinnvolle Differenzierungsmöglichkeiten, für ein besseres Angebot zur Vor- und Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigenden, für mobile Dienstgeräte für jeden von uns und vieles mehr. Und dazu gehört natürlich auch eine angemessene Bezahlung. Da ist noch viel zu tun und ich möchte mich weiterhin als Personalrat für die nötigen Verbesserungen einsetzen.

WAS GEFÄLLT IHNEN AN DIESER ARBEIT?

Als Personalrat werden einem die Bedingungsgefüge und rechtlichen Zusammenhänge deutlich und man versteht und lernt deswegen vieles, was ich als ausschließlich unterrichtender Lehrer kaum kannte. So kann ich beraten, bei Dienstgesprächen unterstützen, Missverständnisse und Fehleinschätzungen aufklären und Sorgen in schwierigen Situationen tatsächlich lindern oder auflösen. Und selbst wenn die geltende Rechtslage eine Verbesserung der Lage nicht zulässt, ist wenigstens Klarheit in den Möglichkeiten geschaffen. Und falls geltende Erlasse, Verwaltungsvorschriften usw. im Einzelfall unklar oder unpassend sind, können wir als Personalrat auf Verbesserungen hinarbeiten. Eine sehr abwechslungsreiche Arbeit, bei der das Unterstützen der Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt steht – das gefällt mir!

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT / FÜR IHRE ARBEIT?

Nun, im Wesentlichen wünsche ich mir, dass Schule und unser Beruf besonders auf politischer Ebene langfristiger gedacht werden: Erfolg im Schulbereich misst sich nicht an der Menge der Neuerungen pro Legislaturperiode. Und falls Änderungen umgesetzt werden sollen, müssen die nötigen Rahmenbedingungen, also wirklich hinreichend besetzbare Stellen, räumliche Gegebenheiten, Ausstattungen usw. realistisch einkalkuliert und mit Weitsicht umgesetzt werden! Hier sollten sich alle Verantwortlichen auf eine Schulpolitik einigen, die weit über eine oder zwei Legislaturperioden hinausgedacht werden muss – und bei der im Vorfeld Verbände und Personalräte sehr intensiv zurate gezogen werden müssen. Nehmt uns wirklich richtig wichtig!

Marcel Dauven, VBE-Spitzenkandidat HPR Gymnasium

WARUM KANDIDIEREN SIE FÜR DEN PERSONALRAT?

Lange Zeit habe ich das Gefühl gehabt, die Situation in den Schulen ist so, wie sie ist und man kann daran wenig ändern. Man arrangiert sich irgendwie mit der technischen Ausstattung in den Schulen und der hohen Arbeitsbelastung, gerade zu Spitzenzeiten. Verbesserungen werden nur langsam umgesetzt, zusätzliche Belastungen hingegen wirken unmittelbar, ohne adäquate Entlastungen und Freiräume zu schaffen. Eine Veränderung dieser Situation in der einzelnen Schule selbst sind jedoch nicht möglich, sondern nur durch die Mitarbeit in einem starken Personalrat. In diesem möchte ich dazu beizutragen, dass sich dies, wenn auch in kleinen Schritten, ändert.



der Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Ausstattung der Schulen, auch mit neuen Medien mit einem adäquaten Support durch dafür ausgebildetes nichtpädagogisches Personal und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

WAS GEFÄLLT IHNEN AN DIESER ARBEIT?

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Schulformen, die Möglichkeit, einen anderen Blick auf das System Schule zu bekommen, und nicht zuletzt auch die Hoffnung, zur Verbesserung beitragen zu können.

WELCHE THEMEN SIND IHNEN BESONDERS WICHTIG?

Eine stärkere Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer damit diesen Fokus wieder auf das Kerngeschäft legen können. Die Schaffung

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT/ FÜR IHRE WEITERE ARBEIT?

Viele neue Ideen, Eindrücke, Gespräche und Mitwirkung an Entscheidungen, die zu einer Verbesserung der Schule, sowohl für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Lehrerinnen und Lehrer führen.

Klaus Köther, VBE-Spitzenkandidat HPR Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen

WARUM KANDIDIEREN SIE FÜR DEN PERSONALRAT?

Die Stimme des VBE ist im Bereich der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens nicht nur richtig und wichtig, sondern auch nötig. Wir erreichen dort vieles, weil wir kritisch und konstruktiv arbeiten, ohne andere zu brüskieren.



WAS GEFÄLLT IHNEN AN DIESER ARBEIT?

Ich mag es, wenn wir etwas erreichen können, wovon die Schulen profitieren. Man erlangt neue Erkenntnisse, führt anregende Diskussionen und lernt meistens nette Menschen kennen. Wer Selbstwirksamkeit und Anerkennung anstrebt, sollte jedoch besser Opernsänger oder Talkmaster werden.

WELCHE THEMEN SIND IHNEN BESONDERS WICHTIG?

Eigentlich geht es darum, dass Kindern und Jugendlichen ein Bildungsweg ermöglicht wird, der wesentlich von Zufriedenheit und Entwicklung geprägt ist. Dazu braucht es zufriedene Menschen, die sie auf diesem Weg begleiten. Ausgehend von diesem Aspekt der Arbeitszufriedenheit gelangt man schnell zu den Themen „Arbeitsbedingungen“, „Arbeitsgesundheit“ und „Arbeitsbelastung“. Es geht auch darum, dass man Entscheidungsträgern immer wieder verdeutlicht, wie sinnvoll oder sinnlos Entscheidungen vor dem Hintergrund des Alltags an den Schulen sind. Da hilft es mir manchmal, dass ich neben meiner Tätigkeit im Hauptpersonalrat immer noch als Klassenlehrer im gemeinsamen Lernen rotiere.

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT/ FÜR IHRE WEITERE ARBEIT?

Die Personalrätinnen und Personalräte des VBE haben auf allen Ebenen viel Herzblut und Engagement investiert. Wir haben damals im Bereich der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens viele neue Plätze hinzugewonnen und die Aufbruchstimmung ist bis heute spürbar. Meine Hoffnung ist, dass wir das gute Ergebnis der letzten Wahl wieder bestätigen können – vielleicht gibt es sogar einen leichten Stimmenzuwachs.

Florian Sandmann, VBE-Spitzenkandidat HPR Förderschulen und Schulen für Kranke

WARUM KANDIDIEREN SIE FÜR DEN PERSONALRAT?

Ich mag meinen Beruf sehr gerne, musste aber schon früh feststellen, dass unser Arbeitgeber viele Dinge in der Schule nach finanziellen Aspekten gestaltet und regelt und nicht orientiert an den Bedürfnissen der Kinder. Besonders dann, wenn die Organisation der Bildung wissenschaftlichen Kenntnissen zuwiderläuft und dort am wenigsten Ressourcen eingesetzt werden, wo die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit am größten ist – bei den Kleinsten –, dann ist es spätestens Zeit für Veränderung. Im Personalrat kann ich an den Stellen wirken, wo meine Arbeit als Lehrkraft keine Mitbestimmung zulässt.



vor Ort. Mir ist es ein großes Anliegen, in Zeiten des Mangels an sonderpädagogischen Lehrkräften Qualität in der Förderung und gute Arbeitsbedingungen für uns zu erhalten. Egal an welchem Lernort.

WAS GEFÄLLT IHNEN AN DIESER ARBEIT?

Ich mag die Abwechslung und Dynamik der Personalratsarbeit. Keiner meiner Arbeitstage ist wie der andere. Durch die intensive Beschäftigung mit dem Schulgesetz habe ich inzwischen einen anderen Blick auf Schule. Ich mag es, herauszuarbeiten, wie schulische Mitwirkung die Rechte der Lehrerinnen stärken kann und wie sich ein Konflikt lösen lässt, sodass beide Seiten gut dastehen.

WELCHE THEMEN SIND IHNEN BESONDERS WICHTIG?

Unser Berufsbild hat eine große Veränderung erfahren, und mich beschäftigt seit dem 9. SchRäG, welche Steuerung an welcher Stelle im gemeinsamen Lernen nötig wäre. Da sind wir bei systemischen Fragen der Verteilung, der konkreten Aufgabenverteilung, der Arbeitszeit, aber auch bei der ganz konkreten Situation jedes Einzelnen

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DIE ZUKUNFT/ FÜR IHRE WEITERE ARBEIT?

Unsere VBE-Teams in den Personalräten haben viele gute Ideen und eine konstruktive Herangehensweise, was uns sehr wirksam in den Gremien macht. Wir wünschen uns mehr Plätze für den VBE, um die sonderpädagogischen Lehrkräfte noch besser vertreten zu können.

Unser Service für alle Schulen:

VBE-Ordner „Richtig. Wichtig.“ bietet viele Hilfestellungen



Richtig gut informiert sind Sie mit unserem Ordner zu personalratsrelevanten Themen. Als Hilfestellung erhalten Sie hier u. a. Informationen zu den Themen „Versetzung und Abordnung“, „Gespräche mit Vorgesetzten“ oder „Amtsärztliche Untersuchung“.

Neben den geltenden Rechtsvorschriften finden Sie im Ordner beispielsweise eine Kopiervorlage für die Lehrerkonferenz zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“, hilfreiche Tipps zur Vorbereitung eines dienstlichen Gesprächs oder einen Kriterienkatalog für die Versetzung aus dienstlichen Gründen.

Richtig: Der Ordner bietet Ihnen Unterstützung und Orientierung. Die Herausforderungen sind ebenso vielseitig wie unsere Aufgaben in Schule.

Wichtig: Sprechen Sie Ihre VBE-Personalräte an. Die Personalvertretungen sind das Sprachrohr, die Vermittlungsstelle und die Vertretung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals in den Dienststellen. Sie sind die „Anwälte“ der Beschäftigten in einem immer schwieriger werdenden Umfeld.

Nach den Osterferien geht der Ordner an alle Schulen. Hier ein Auszug:



Gespräche mit Vorgesetzten

Bei einem „Dienstgespräch“ kann die Lehrkraft eine Person ihres Vertrauens mitnehmen.

Auf den unterschiedlichen Ebenen – in der Schule, im Schulamt oder auch in der Bezirksregierung – werden Gespräche zwischen den Lehrkräften und Vorgesetzten geführt. Unterscheiden muss man dabei aber, ob es sich um ein „dienstliches Gespräch“, ein „Dienstgespräch“ oder ein „Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen“ handelt.

Die **Unterschiede** sollen hier kurz erklärt werden.

Dienstliches Gespräch

Im Schulbereich gibt es viele Anlässe für **dienstliche Gespräche**.

Dazu gehören unter anderem:

- Beratungsgespräche, die auch auf Anfrage der Lehrkraft stattfinden können,
- Beurteilungsgespräche (dienstliche Beurteilungen),
- Gespräche über den Einsatz im Stunden- oder Aufsichtsplan,
- Terminabsprachen,
- Planung von Schul- oder Sportveranstaltungen,
- Perspektivgespräche,
- Austauschgespräche über die Qualität der unterrichtlichen, erzieherischen und außerunterrichtlichen Arbeit oder auch
- Abfragen zum Fortbildungsbedarf.

Solche Gespräche sind nicht nur selbstverständlich zulässig, sie sind für eine gute Zusammenarbeit in der Schule unerlässlich.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist aber auch aufgefordert, bei Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern oder einzelnen Kolleginnen bzw. Kollegen, bei Vorlage einer Dienstaufsichtsbeschwerde, bei Dienstverletzungen oder Nachlässigkeiten (z. B. mehrfaches Zuspätkommen), bei Widerspruch gegen eine Zeugnisnote, bei Anschuldigungen usw. ein Gespräch mit der betroffenen Lehrerin oder dem betroffenen Lehrer zu führen.

Ziel ist es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Standpunkte der Beteiligten abzuwägen, den Sachverhalt zu klären und den Konflikt zu lösen.

Die Einladung zu einem „dienstlichen Gespräch“ kann die Lehrerin bzw. der Lehrer nicht ablehnen, da es in dienstlichen Gesprächen um Angelegenheiten geht, für die die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorgesetztereigenschaften besitzt.

RICHTIG. WICHTIG:

Der Einladung muss zwar Folge geleistet werden, aber niemand kann Auskünfte oder Entscheidungen von der Lehrerin oder dem Lehrer erzwingen. Die Lehrkraft kann sich anhören, was der Grund für die Einladung ist und ggf. später schriftlich Stellung dazu nehmen. Eine sofortige Beantwortung der Fragen der Schulleitung muss nicht erfolgen.

Wir haben auf der nächsten Seite einige **hilfreiche Tipps zur Vorbereitung** eines eventuellen „dienstlichen Gesprächs“ zusammengestellt.

Anzeige



schulfahrt.de Klasse Reisen. Weltweit.

Wunschtermin 2021 sichern!

Reservieren Sie jetzt Ihren Wunschtermin 2021 – bevor es andere tun!

Kein Risiko, denn **NULL Anzahlung** bei Busreisen bis Jahresende, **kostenfreie Stornierung** bei Busreisen bis Ende September!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH Tel.: 0 35 04/64 33-0
Herrengasse 2 · 01744 Dippoldiswalde Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf **www.schulfahrt.de**

Hilfreiche Tipps zur Vorbereitung eines „dienstlichen Gespräches“

- Bitten Sie um eine schriftliche Einladung zum Gespräch.
- Fragen Sie nach dem konkreten Inhalt und dem Ziel des Gesprächs!
(Sollte es Unterlagen geben [z. B. Elternbrief], bitten Sie um eine Kopie des/der Schreiben.)
- Klären Sie, wer neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter an dem Gespräch teilnimmt.
- Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor.
- Prüfen Sie, ob Sie das Gespräch allein mit der Schulleiterin bzw. mit dem Schulleiter führen möchten! (Manche Angelegenheiten lassen sich auch vertrauensvoll „unter vier Augen“ besprechen. In anderen Situationen ist eine Person des Vertrauens wichtig. Sie kann zur Versachlichung beitragen, ggf. Notizen machen oder im Gespräch auf Dinge hinweisen, die man im Eifer des Gefechts vergisst oder falsch darstellt. Außerdem kann man sich im Anschluss des Gespräches mit ihr über den Gesprächsverlauf austauschen.)
- Falls notwendig und aus Ihrer Sicht wichtig: Informieren Sie den Lehrerrat und den für Sie zuständigen Personalrat.
- Sollte das Gespräch eskalieren und Sie überfordern, bitten Sie darum, dass das Gespräch unterbrochen und ggf. an einem anderen Tag fortgeführt wird.
- Klären Sie, ob von dem Gespräch ein Protokoll angefertigt und wo dieses abgeheftet wird.
- Falls ja: Lassen Sie sich das Schriftstück zeigen und lesen Sie es gut durch.
- Fragen Sie nach, was mit dem Protokoll geschieht.
- Bitten Sie ggf. um Änderungen bzw. Ergänzungen des Textes. (Werden die Änderungswünsche nicht angenommen, schreiben Sie eine Gegendarstellung und bitten Sie die Schulleiterin bzw. den Schulleiter darum, diese zum Protokoll zu heften.)
- Wenn die Schulleitung Sie auffordert, das Protokoll zu unterschreiben, fügen Sie das Wort „Kenntnisnahme“ an.
(Das ist keine Einverständniserklärung!)
- Lassen Sie sich eine unterschriebene Kopie des Protokolls aushändigen.

RICHTIG. WICHTIG.

**DIE VBE-PERSONALRÄTE
STEHEN IHNEN BERATEND UND
BEGLEITEND ZUR SEITE.
BITTE SPRECHEN SIE UNS AN!**

VBE

Verband Bildung und Erziehung
www.vbe-nrw.de

Dienstgespräch

„Dienstgespräche“, die eventuell sogar disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen können, werden nicht mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in der Schule geführt, sondern ausschließlich mit den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten bzw. den Dezernentinnen und Dezernenten bei der dienstvorgesetzten Stelle im Schulamt oder in der Bezirksregierung.

Sie haben in der Regel ein dienstliches Fehlverhalten zum Anlass und dienen der Klärung des Sachverhalts.

Die Einladung ins Schulamt bzw. in die Bezirksregierung verursacht häufig ein ungutes Gefühl. Daher raten wir den Betroffenen, eine Person des Vertrauens mitzunehmen.

Unserer Erfahrung nach sollte es jemand sein, der Erfahrungen mit Personal- und Dienstgesprächen hat. Die Begleitung kann durch ein Personalratsmitglied, eine andere Person des Vertrauens oder ggf. durch einen Rechtsanwalt, wenn hier das statusrechtliche Amt des Beamten betroffen ist, das Gespräch der Aufklärung möglicher Verfehlungen des Beamten dient oder ein Verwaltungsverfahren vorliegt, erfolgen.

VBE-Personalräte begleiten Sie auf Wunsch zum Dienstgespräch. Die Anwesenheit einer Person des Vertrauens muss die Dienststelle dulden, eine Teilnahme dieser Person am Gespräch darf sie ablehnen.

RICHTIG. WICHTIG:

Wir raten dazu, bei einer Einladung zu einem Dienstgespräch sofort Ihre VBE-Personalräte zu informieren und sie um Unterstützung zu bitten.

Unser Tipp:

Fertigen Sie im Anschluss an das Dienstgespräch für sich ein Gedächtnisprotokoll an. Vereinbarungen und abgesprochene Verfahren bleiben Ihnen so auch nach längerer Zeit präsent.

Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen

Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen gibt es in der Schule nicht.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 26. April 2010 hat das OVG Münster Aussagen der Dienststelle ins Verhandlungsprotokoll aufgenommen, die erklären, dass keine individuellen Zielvereinbarungen geregelt und dass klassische Mitarbeitergespräche im Rahmen der Qualitätsanalyse nicht vorgegeben werden.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Dienststelle an dem bisher eingeschlagenen Kurs festhält, denn schon im November 2004 hat der Hauptpersonalrat Gesamtschule mit dem Ministerium ein Gespräch bezüglich der Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung im Schulbereich geführt, in dem klargestellt wurde: Das Mitarbeitergespräch als Instrument der Personalführung ist innerhalb der Schule nicht eingeführt.

Wenn eine Einführung in der Zukunft erfolgen sollte, liegt bei den Gesprächen mit Zielvereinbarungen in jedem Fall ein mitbestimmungspflichtiger Tatbestand vor (z. B. bei den Aspekten Rückschau, Stärke-/Schwächeanalyse, Arbeitszufriedenheit, Festlegung von Zielen, Einschätzung der Zielerreichung, Fehlzeitengespräche).

Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen als Instrument der Personalführung gibt es im Schulbereich nicht.

RICHTIG. WICHTIG:

Sollten Sie zu einem „Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung“ eingeladen werden, wenden Sie sich bitte an Ihre VBE-Personalräte.

Wir stehen Ihnen unterstützend zur Seite.

VBE-Mitglieder haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Einzelfragen die Beratung der VBE-Servicestelle und der VBE-Rechtsstelle in Anspruch zu nehmen.

Stressfaktoren in der Personalratsarbeit – 30 Jahre Schul-Personalvertretung

Jutta Endrusch, Berlin*



I. Einleitung

Die Personalvertretung für Lehrkräfte war in den letzten 30 Jahren von vielfältigen und zunehmenden Herausforderungen geprägt. Der erste Stressfaktor ist sicherlich die Tatsache, dass die Personalvertretungen der Lehrerschaft in den einzelnen Bundesländern sowohl hinsichtlich ihrer Strukturen als auch ihrer Begrifflichkeiten nicht vergleichbar sind. Hier reicht die Palette von Schulpersonalräten über örtliche, Bezirks- oder Regionalpersonalräte und Hauptpersonalräte bis hin zu Gesamtpersonalräten, in denen alle Bereiche des öffentlichen Dienstes vertreten sind. Föderalismus lässt grüßen.

Vor diesem Hintergrund kann die Autorin das Thema nur durch die nordrhein-westfälische Brille betrachten, geht aber davon aus, dass die beschriebenen Inhalte sich so oder in ähnlicher Form in allen 16 Bundesländern widerspiegeln.

II. Das LPVG NW als Rechtsgrundlage der Personalratsarbeit

Ein Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für das Land Nordrhein-Westfalen existiert seit 1975 und gilt für alle Bereiche und Ebenen des öffentlichen Dienstes, weist aber in einigen Paragraphen schulspezifische Regelungen aus. Das Gesetz wurde seit Inkrafttreten viermal überarbeitet, was sicherlich weitere Stressfaktoren für die Personalratstätigkeit beinhaltet. Gründe dafür waren entweder die jeweilige politische Konstellation oder auch gerichtliche Entscheidungen sowie logische Fortschreibungen.

Die Novellierung von 2007 durch die schwarz-gelbe Landesregierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat für den Schulbereich die größten Veränderungen gebracht. Damals wurde die Anzahl der Personalräte für Lehrkräfte von 144 – davon allein 108 auf örtlicher Ebene für die Schulformen Grund- und Hauptschule sowie Förderschule – auf 96 reduziert. Des Weiteren hat eine personalrechtliche Trennung der beiden Schulformen Grund- und Hauptschule stattgefunden, und die örtliche Personalvertretung blieb nur noch für die Grundschulen bestehen. Neben den aktuell noch 53 örtlichen Vertretungen im Grundschulbereich – für deren Arbeit allerdings das Freistellungskontingent erheblich gekürzt wurde – gibt es sieben schulformspezifische Personalräte,

* Jutta Endrusch ist Bundessprecherin der VBE-Frauenvertretungen.

und zwar sowohl jeweils in den fünf Regierungsbezirken als auch bei den Hauptpersonalräten auf Landesebene. Dabei handelt es sich um die Personalvertretungen für die Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule sowie Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen, wobei Letztere auch die Interessen der Lehrkräfte an Primus-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen vertreten.

Die Neuregelungen von 2007 haben nicht nur im Lehrerberreich zu erheblichen Einschränkungen der Beteiligungsrechte von Personalräten geführt, sodass letztlich sogar der personalvertretungsrechtliche Schutz der Beschäftigten nicht mehr ausreichend gewährleistet war. Aufgrund dessen wurde das Personalvertretungsgesetz auf Druck der Gewerkschaften 2011 durch die rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft erneut novelliert, um einerseits den zahlreichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen in den Dienststellen Rechnung zu tragen und andererseits wieder eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und Personalräten zu ermöglichen.

Zur Etablierung eines zeitgemäßen und zukunftsweisenden Personalvertretungsgesetzes wurden die Beteiligungstatbestände ausgeweitet und gleichzeitig die deutlichen Kürzungen der Freistellungen rückgängig gemacht. Einen wichtigen Faktor für eine erfolgreiche Personalratstätigkeit bildet auch die Arbeit der (Haupt-)Schwerbehindertenvertretungen, die eigenständig gewählt werden und selbstständig agieren, aber in der Regel an den Sitzungen der Personalvertretungen teilnehmen und alle Vorgänge aus dem Fokus der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen sowie den ihnen entsprechend gleichgestellten Personen betrachten und bewerten.

III. Beispiele für Stressfaktoren in der Schulpersonalratsarbeit

Trotz der Zielsetzung der Novellierung von 2011 ist die Arbeit der Personalvertretung für Lehrkräfte aufgrund der schulformbezogenen Struktur und der dazu notwendigen Abstimmungsprozesse nicht immer einfach, da die von der Dienststelle vorgelegten anhearungs-, mitwirkungs- oder mitbestimmungspflichtigen Tatbestände häufig sehr unterschiedlich bewertet werden. Darüber hinaus mag die Arbeit der Personalräte mit den jeweiligen Dienststellen im Einzelfall auch einen Stressfaktor darstellen, ist aber aus Sicht der Autorin in der Regel eher von dem Gedanken einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse der Kolleginnen und Kollegen geprägt.

1. Bewerberüberhang

Dennoch gab es im Laufe der letzten 30 Jahre Veränderungen und Bedingungen, die die Personalräte bei ihrer Interessenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen sehr forderten. Im Lehrerbereich war und ist dies sicherlich die unterschiedliche Bewerbersituation, das heißt die wellenartigen Bewegungen vom Bewerberüberhang hin zum Bewerbermangel, der aktuell wieder zunehmend Stress bereitet.

In Zeiten des Bewerberüberhangs gab es Zwangsteilzeitbeschäftigungen im Beamtenverhältnis, die später allerdings von Gerichten als nicht zulässig erklärt wurden, sodass Kolleginnen und Kollegen, die auf Anraten der Verbände und Personalräte geklagt hatten, rückwirkend eine Besoldung nach Vollbeschäftigung erhielten. [...]

Durch die wellenartigen Bewegungen vom Bewerberüberhang hin zum Bewerbermangel werden auch Personalvertretungen stark gefordert.

Jutta Endrusch



Quellennachweis:

Zuerst erschienen in:
 Auszug aus ZfPR-Jubiläumsausgabe 2020,
 S. 51–55 [Auszug: S. 51 f.].
 Autor: Jutta Endrusch
 Herausgeber: DBB Verlag GmbH,
 Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
 Verlag: DBB Verlag GmbH,
 Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
 kontakt@dbbverlag.de
 Einmalige Abdruckgenehmigung
 für das Heft „Schule heute“
 03/2020,
 VBE NRW Verlag.

Personalratswahl 2020

Mehr als nur ein kleines Kreuzchen an der richtigen Stelle



RICHTIG. WICHTIG.

**RECHTZEITIG
VBE WÄHLEN!**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch als Justiziere des VBE NRW verfolgen wir die anstehende Personalratswahl am 9. Juni 2020 mit großem Interesse.

Die langjährige Beratungserfahrung zeigt, dass keine juristische Abteilung eines Lehrerverbandes ohne den regelmäßigen Austausch mit den Personalvertretungen effektiv arbeiten kann. Insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen den vielen VBE-Personalratsmitgliedern und der Rechtsabteilung des VBE NRW führt nach Absprache mit dem zu beratenden Mitglied oftmals zu erfolgreichen, praktischen Problemlösungen, die mit den regelmäßig sehr allgemein gefassten juristischen Mitteln allein nicht zu erreichen gewesen wären. Gleichzeitig stellen wir den Personalräten die juristische Expertise zur Verfügung, die in den Verhandlungen mit dem Dienstherrn von Bedeutung ist.

Viele unserer Beratungsgespräche beinhalten die Frage, ob bereits eine Rücksprache mit dem zuständigen Personalrat erfolgt sei, um die zwei wichtigsten Beratungsinhalte zu vermitteln eine fundierte recht-

liche Bewertung durch die Rechtsabteilung und gleichsam eine dienststelleninterne Vertretung zur Fallbegleitung. Auf Wunsch ist dabei auch eine Absprache zwischen den VBE-Personalräten und der Rechtsabteilung zur optimalen Beratung möglich.

Und genau darum brauchen die Personalräte am 9. Juni 2020 ein starkes Mandat, damit sie die vielfältigen Interessen der im Schuldienst des Landes beschäftigten Personen gut vertreten können.

Mit den folgenden zwei Beiträgen greifen die Kollegin RAin Inka Schmidtchen und Ass. jur. Joachim Klüpfel-Wilk dabei typische Fallkonstellationen auf.

P. S: Unter www.vbe-nrw.de (Ansprechpartner) finden Sie übrigens sämtliche VBE-Personalräte, die Ihnen bei Fragen gerne zur Seite stehen.



*Ihr
Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW*

SAVE THE DATE:

	Mittwoch, 23. September 2020	
Unfall	Versicherungsnummer	Personennummer
	von 9:00 bis 16:15 Uhr	
	Karte gültig bis	Datum

Arzneimittel-/Hilfsmittel-/Heilmittel-Nr	Factor

VBE-GESUNDHEITSTAG

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund

aut idem

aut idem

aut idem

Die Personalratswahl 2020 – was Sie wissen müssen, aber sich nicht zu fragen trauen!

Dass dieses Jahr eine Personalvertretung für alle Beschäftigten und Bediensteten im Schuldienst gewählt wird, wissen mittlerweile praktisch alle. Doch während sich einige Kolleginnen und Kollegen schon mit den Tiefen der Wahlordnung beschäftigen oder sich gar selbst mit dem Gedanken tragen Personalrat zu werden, tut sich so mancher noch schwer mit den vermeintlich allseits bekannten Grundlagen.

Falls Sie zur ersten Gruppe gehören, empfehle ich Ihnen diesen Artikel zu überspringen und die interessanten Falldarstellungen zum Personalvertretungsrecht meiner Kollegin Inka Schmidtchen zu lesen. Allen anderen helfen nun hoffentlich die nachfolgenden FAQs.

RICHTIG. WICHTIG.

FAQs

Darf ich mich als VBE-Mitglied nur an VBE-Personalräte wenden?

Nein. Der Personalrat als Mitwirkungs-gremium berät alle Beschäftigten und Bediensteten ohne Ansehung ihrer Verbandszugehörigkeit.

Wo wird gewählt?

Bei Briefwahl werden die Unterlagen zugestellt. Ansonsten findet die Urnenwahl in der jeweiligen Schule statt.

Wie viele Stimmen habe ich?

Im Grundschulbereich jeweils eine für den örtlichen Personalrat, einen für den Bezirks- und eine für den Hauptpersonalrat. Alle anderen haben jeweils eine Stimme für den Bezirkspersonalrat und für den Hauptpersonalrat.

Wie können die verschiedenen Ebenen bei der Wahl auseinandergelassen werden?

Durch unterschiedliche Wahlzettel.

Muss ich wählen?

Das sollten Sie. Denn nur so können Sie sicherstellen, dass Ihre Kandidatin oder Ihr Kandidat die Unterstützung bekommt, die er braucht, um nach der Wahl Ihre Interessen zu vertreten.

Wann war nochmal die Personalratswahl?

Achtung: Bitte rechtzeitig wählen. Auszähltag ist der 9. Juni 2020. Bis dahin kann gewählt werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



Mit freundlichem Gruß

*Joachim Klüpfel-Wilk,
Justiziar*

Was macht ein Personalrat?

Der Personalrat ist Interessenvertretungsgremium der Beschäftigten und Bediensteten gleichermaßen. Der Personalrat arbeitet mit der Dienststelle vertrauensvoll zusammen und ist an Entscheidungen, welche die Beschäftigten und Bediensteten betreffen, zu beteiligen.

Außerdem leistet der Personalrat Unterstützung im Konfliktfall.

Was ist der Unterschied zwischen örtlichem Personalrat, Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat?

Im Schulbereich sind die örtlichen Personalräte auf der Ebene des Schulamtes angesiedelt und für die Grundschulen zuständig. Der Bezirkspersonalrat ist auf der Ebene der Bezirksregierung zuständig für alle Schulformen in deren Zuständigkeitsbereich. Der Hauptpersonalrat ist auf der Ebene des Ministeriums angesiedelt.

Wo kann ich meinen zuständigen Personalrat finden?

Auf den Homepages des jeweiligen Schulamtes, der Bezirksregierung beziehungsweise des Ministeriums werden die jeweiligen Personalratsmitglieder mit den jeweiligen Kontaktinformationen dargestellt.

Urteile zur Personalratswahl

KURZ und KNAPP

Bei einer Personalratswahl treten immer wieder rechtliche Probleme auf. Daher führen wir hier für Sie einige Urteile zu immer wiederkehrenden rechtlichen Fragen zur Wahl auf.

Wahlberechtigung bei Abordnung

Aus Gründen der Rechtsklarheit muss für die Wahlberechtigung und die hieran anknüpfenden weiteren rechtlichen Folgerungen spätestens vor Ablauf der Drei-Monats-Frist feststehen, ob der Beschäftigte binnen weiterer sechs Monate in die alte Dienststelle zurückkehren wird. Die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BPersVG genannte Tatsache steht nach allgemeinem Sprachgebrauch fest, wenn sie keinen vernünftigen Zweifeln (mehr) unterliegt. Wann dies der Fall ist, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles.

VG Köln v. 27.5.1994 – 33 K324/92.PVB, PersR 1994, 340

Wahlberechtigung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell

Ein Arbeiter verliert mit dem Eintritt in die Freistellungsphase nach dem Blockmodell des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses seine Wahlberechtigung zum Personalrat. Er ist am Wahltag nicht mehr Angehöriger der Dienststelle. Beschäftigte, die sich in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach dem Blockmodell befinden, werden mit Beginn der Freistellungsphase aus der Dienststelle ausgegliedert. Sie sind von diesem Zeitpunkt an von der Arbeit freigestellt. Sie nehmen nicht mehr nach den Direktiven des Dienststellenleiters an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Dienststelle teil. Damit entfällt ihre Dienststellenzugehörigkeit.

BVerwG v. 15.5.2002 – 6P8.01, ZfPR 2002, 26

Fehlerhafte Hinzuziehung von Ersatzmitgliedern des Wahlvorstands

Für eine zulässige Wahlanfechtung reicht es aus, dass der Anfechtende einen relevanten Einzelsachverhalt vorträgt, der als tragfähiger Wahlanfechtungsgrund nicht von vornherein ausscheidet. Es stellt einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften dar, wenn ein Beschäftigter als (vermeintliches) Mitglied des Wahlvorstandes an der Durchführung einer Personalratswahl beteiligt war, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein.

Ein Ersatzmitglied des Wahlvorstands kann nur dann herangezogen werden, wenn es für ein verhindertes Wahlvorstandsmitglied tätig wird. Ausnahmen davon sind auch für eine sehr kurze Zeit nicht gestattet.

Aufgrund der Art des Wahlrechtsverstoßes besteht bei der unberechtigten Beteiligung eines Beschäftigten als (vermeintliches) Mitglied des Wahlvorstands an der Durchführung der Wahl stets die Möglichkeit einer Beeinflussung des Wahlergebnisses.

(1., 2. und 4. amtl. Leits., 3. Leits. aus den Gründen) OVG Nordrhein-Westfalen v. 14.8.2014 – 20 A1888/13. PVL = ZfPR online 9/2015, S. 7

Wahl des Personalratsvorstands (§§ 32, 33 BPersVG) Wahl von Vorstandsmitgliedern durch Losentscheid

Das Tatbestandsmerkmal „gewählt“ in § 42 Abs. 3 Satz 2 LPVG NRW ist nicht geeignet, um zwischen den für eine Freistellung vorzuschlagenden Vorstandsmitgliedern zu unterscheiden, weil nach § 29 LPVG NRW alle Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Ein Vorstandsmitglied ist auch dann gewählt i. S. v. § 43 Abs. 3 Satz 2 LPVG NRW, wenn das bei seiner Wahl eingetretene Stimmenpatt durch Losentscheid aufgelöst worden ist. Ein Losentscheid durch Münzwurf ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Auch ein Gruppenvorstandsmitglied, das sein Amt durch Losentscheid nach Stimmenpatt erreicht hat, ist vorrangig vor den vom Personalratsplenum nach § 29 Abs. 4 LPVG NRW hinzugewählten Vorstandsmitgliedern für eine Freistellung vorzuschlagen (Fortführung des Beschlusses vom 18.9.2008 – 16 A 2260/08.PVL).

OVG Nordrhein-Westfalen v. 12.7.2010 – 16 A3259/08.PVL, ZfPR online 9/2010, S. 7

Berichtigung offenbarer Unrichtigkeiten

Offenbare Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens können vom Wahlvorstand jederzeit berichtigt werden (§ 6 Abs. 4 BPersVVO). Dabei kann es sich nur um solche Angaben handeln, deren Unrichtigkeiten „unschwer zu erkennen sind“, nämlich u. a. offensichtliche Schreibfehler im Datum oder bei Personennamen (OVG Lüneburg v. 20.1.1964, PersV 1965, 164) bzw. Fehler im Zusammenhang mit der Angabe der Zahl der insgesamt zu wählenden Personalratsmitglieder, nämlich u. a. dann, wenn in einem Wahlausschreiben diese Zahl von der Summe der angegebenen Zahlen der Gruppenvertreter abweicht. Nicht ein einzelnes Mitglied des Wahlvorstands allein, sondern nur der Wahlvorstand insgesamt ist berechtigt, eine derartige Unrichtigkeit zu berichtigen.

OVG Nordrhein-Westfalen v. 13.12.2000 – 1 A475/99.PVB, PersR 2001, 386 = Leits. ZfPR 2002, 18



Rain Inka Schmidtchen,
Justiziarin VBE NRW

Kirche kann Karriere

vielfältig arbeiten und wirken



Als großer regionaler Arbeitgeber beschäftigt das Bistum Essen Fach- und Führungskräfte aus über 30 Berufsgruppen. Mit familienbewusster Personalpolitik, spannenden Tätigkeitsprofilen sowie vielfältigen Fortbildungsangeboten unterstützen wir den Wunsch unserer Mitarbeitenden nach persönlicher Entfaltung und beruflicher Entwicklung.

Referent/in für Religionspädagogik für die Sekundarstufe (m/w/d)

Wo Sie arbeiten

Die Abteilung Religionspädagogik im Dezernat Schule und Hochschule fördert die Qualität des Faches Katholische Religionslehre durch vielfältige Maßnahmen. Sie entwickelt unter anderem neue Bildungsformate und religionspädagogische Materialien und hält persönlich und über verschiedene mediale Formate Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Die quantitative Sicherung des Faches wird befördert durch Kontakte zu anderen Bistümern in NRW und den verschiedenen Ebenen der staatlichen Schulaufsicht in regelmäßigen Arbeitskontexten. In teamorientierter Arbeit werden Ideen zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts entwickelt.

Was Sie erwartet

- Entwicklung von religionspädagogischen Maßnahmen und Angeboten für Lehrkräfte
- Konzeption und Durchführung schulformspezifischer Fortbildungen
- Verantwortung in Angelegenheiten der Kirchlichen Bevollmächtigung für das Fach Katholische Religionslehre
- Kooperation mit örtlichen Hochschulen und anderen Lehrerfortbildungseinrichtungen im Bereich der Fortbildung für Religionslehrer/innen
- Kooperation mit der staatlichen Schulaufsicht in Fragen der Sicherstellung des Unterrichts
- Verantwortung für Planung, Organisation und Durchführung von Zertifikatskursen
- Einsichtnahme in den katholischen Religionsunterricht gem. § 31 (5) SchulG NRW

Was wir erwarten

- Ein zweites Staatsexamen für ein Lehramt der Sekundarstufe I mit der Lehrbefähigung im Fach Katholische Religionslehre
- Möglichst mehrjährige hauptberufliche Berufserfahrung mit Unterrichtseinsatz
- Erfahrungen im Bereich der Fortbildung
- Verhandlungsgeschick, Kooperations- und Integrationsfähigkeit
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Was uns ausmacht

- Vielseitige Aufgaben in einem kreativen und effizienten Team
- Anspruchsvolle inhaltliche Arbeit
- Eine familienbewusste Personalpolitik zu besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zusatzversorgung und Angebot eines Jobtickets

Weitere Informationen

- **Anstellungsbeginn:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Anstellungsdauer:** unbefristet
- **Arbeitsaufkommen:** 100% (39 Stunden/Woche)
- **Bewerbungsschluss:** 17. April 2020

Sie sind engagiert, innovativ und kompetent? Sie haben die Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten und zugleich Lehrerinnen und Lehrer zu begeistern? Als Mitglied der katholischen Kirche identifizieren Sie sich mit ihren Aufgaben und Grundsätzen und nehmen aktiv am kirchlichen Leben teil? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung auf:

www.kirche-kann-karriere.de

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Harald Gesing (Tel. 0201 2204-408).
Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Julia Kosmala (Tel. 0201 2204-361) gern zur Verfügung.



berührt wach vielfältig lernend gesendet wirksam nah

DER PERSONALRAT
VERTRITT ALLE
GENERATIONEN



Wir sprechen mit zwei Vertreterinnen des Jungen VBE NRW über ihre Motivation und ihr Engagement. Sonja Gänsel (Foto links), Vorsitzende des Jungen VBE NRW, ist bereits im Kölner Bezirkspersonalrat Grundschule und tritt dieses Jahr für den Hauptpersonalrat an. Jenny Katzmann stellt sich erstmals zur Wahl für den Bezirks- und Hauptpersonalrat Gesamtschule.

Redaktion: Warum kandidiert ihr für den Personalrat?

Jenny Katzmann: Ich arbeite bisher „nur“ ehrenamtlich im Verband mit und würde zukünftig gern mein Wissen und mein Engagement auf dieser Ebene auch im Personalrat einbringen. Viele Anliegen und Themen betreffen unmittelbar junge Lehrkräfte. Daher finde ich es unabdingbar, dass es auch junge Menschen im Personalrat gibt.

Sonja Gänsel: Ich bin seit fast acht Jahren Personalrätin auf örtlicher und Bezirksebene und setze mich unheimlich gerne für die Kolleginnen und Kollegen ein. Besonders LAA und junge Lehrkräfte benötigen unsere Unterstützung. Es ist großartig, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten. Bildung mitgestalten zu können, ist eine spannende und herausfordernde Aufgabe. Auf meine Kandidatur im Hauptpersonalrat freue ich mich sehr und hoffe, viel für junge Lehrkräfte bewirken zu können. Auch als Mutter ist es für mich von besonderem Interesse, dass Bildung in unserem Land großgeschrieben und zu einem der wichtigsten Güter wird.

Redaktion: Mit welchen Anliegen kommen insbesondere junge Lehrkräfte und Lehramtsanwärter auf euch zu?

Sonja Gänsel: Das ist ganz unterschiedlich. Bei LAA sind häufig Schwierigkeiten mit Fachleitungen oder Mentoren eine Herausforderung. Junge Lehrkräfte haben Fragen nach Eingruppierungen, Teilzeiten, Fortbildungen, Probezeiten und Versetzungen.

Redaktion: Wofür setzt ihr euch ein, was ist euch wichtig?

Jenny Katzmann: Als Sonderpädagogin im gemeinsamen Lernen habe ich einen besonderen Blick auf Themen, die mich unmittelbar in meiner Arbeit als Lehrkraft betreffen. Hier zum Beispiel die Umsetzung der Inklusion. Damit kenne ich mich natürlich besonders gut aus. Aber auch im Rückblick auf mein Referendariat sehe ich natürlich einige Themen, wie die Belastung und gerechte Bezahlung besonders bei Junglehrkräften.

Sonja Gänsel: Personalratsarbeit ist auch bestimmt durch politische Entscheidungen und diese gilt es zu beeinflussen und mitzugestalten. Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung und so setzt sich der Junge VBE unter anderem für mehr Studienplätze und Praxis von Anfang an in der universitären Lehrerbildung ein. Hauptziel des Jungen VBE ist es, angehende und junge Lehrkräfte zu unterstützen, ihre Anliegen zu vertreten und für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Redaktion: Was gefällt dir an deiner Arbeit im Personalrat?

Sonja Gänsel: Die Nähe zu den Menschen! Wenn beispielsweise eine Abordnung oder Versetzung abgewendet werden kann, ist das ein toller Erfolg und natürlich ein gutes Gefühl, einen Wunsch erfüllt zu haben.

Redaktion: Warum ist es gerade für junge Lehrkräfte wichtig, wählen zu gehen?

Jenny Katzmann: Ich fand es als Junglehrerin noch schwierig, mich durch den Dschungel an Verbänden und Positionen zu wühlen. Inzwischen weiß ich aber, dass durch eine starke Wahlbeteiligung der Personalrat entscheidend unterstützt wird, indem die Forderungen untermauert und auf ein breites Fundament gestellt werden. Die Wahlbeteiligung bildet damit den Rückhalt und erhöht so den Druck auf die Entscheider.

Sonja Gänsel: Und deshalb raten wir allen dazu, ihr Wahlrecht zu nutzen. Alle sollten von ihrer Stimme Gebrauch machen! Richtig. Wichtig. VBE wählen!



BERUFSANFÄNGER- SEMINAR 2020

14./15. AUGUST 2020

Hallo zusammen,

egal ob ihr am Ende des Studiums, im Vorbereitungsdienst/Referendariat seid oder gerade die erste Stelle angetreten habt. Im Schuldienst wird viel mehr von euch verlangt, als ihr bisher lernen konntet. Wir möchten euch dabei unterstützen, diesem Praxischock – wie er häufig genannt wird – gelassen zu begegnen. Wir haben einige Angebote für euch zusammengestellt, die euch im schulischen Alltag eine größere Sicherheit und Gelassenheit geben.

Termin: Freitag, 14.08.2020 (14:00 Uhr) bis
Samstag, 15.08.2020 (13:00 Uhr)

Ort: dbb forum siebengebirge,
An der Herrenwiese 14,
53639 Königswinter (Thomasberg)
(Die Unterbringung erfolgt in
Einzelzimmern.)

Kosten: 120 Euro für Nichtmitglieder,
60 Euro für VBE-Mitglieder,
(inkl. ÜN und VP)

Anmeldung: www.vbe-nrw.de
M 27

Anmeldeschluss: 13.07.2020



DIE SEMINARE:

- Digitales Lernen
- Classroom Management
- Handeln in pädagogischen Grenzsituationen
- Zeitmanagement

DER ABLAUFPLAN:

Freitag, 14.08.2020

- bis 14:30 Uhr: Anreise
- 14:30 Uhr: Begrüßung und Kaffee
- 15:00 Uhr: Digitales Lernen
- 17:00 Uhr: Classroom Management
- 19:00 Uhr: Abendessen
- ab 20:00 Uhr: Gemütlicher Ausklang
und gemeinsamer Austausch

Samstag, 15.08.2020

- 9:00 Uhr: Handeln in pädagogischen
Grenzsituationen
- 11:00 Uhr: Zeitmanagement
- 12:30 Uhr: Mittagessen

junger
VBE

Für sichere Schulwege und eigenständige Mobilität

VBE kooperiert mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem VCD

Erst neulich verblüffte der Schulleiter einer Schule in Sachsen-Anhalt mit der Mahnung, die Erstklässlerinnen und Erstklässler sollten nicht mehr mit dem Rad zur Schule kommen. Schuld war die Situation vor dem Schultor. Da viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, entstand eine so unübersichtliche und damit gefährliche Situation, als dass den Jüngsten nicht mehr zugetraut werden konnte, diese zu bewältigen. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, kommentiert: „Es ist doch paradox: Anstatt den Eltern klarzumachen, dass sie durch das Bringen der eigenen Kinder andere Kinder gefährden und deshalb nach Möglichkeit darauf verzichten sollten, sollen es nun die Schulkinder selbst ausbaden.“



Dies und frühere Berichte zur Zunahme der sogenannten „Eltern-Taxis“ zum Anlass nehmend, ist der VBE auf das Deutsche Kinderhilfswerk und den ökologischen Verkehrsclub Deutschland zugegangen. Sie richten bereits seit 2007 die Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ aus. An diesen hatten sich 2019 über 70.000 Kinder aus 2.800 Klassen und Kindergartengruppen beteiligt. Um die Aktionstage bei Beschäftigten im Bildungs- und Erziehungsbereich noch präsenter zu machen, kooperieren die ausrichtenden Organisationen mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) und seinen Landesverbänden.

Informationen gibt es unter: www.zu-fuss-zur-schule.de

Konstruktiver Austausch zu „Lernen und Leistung“ im 3. Workshop des VBE

Während die einen die Objektivität von Noten anzweifeln, dienen sie anderen als fester Referenzrahmen. Wo die einen sich fragen, ob Noten und Abschlüsse überhaupt vergleichbar sind, stellen andere infrage, ob sie das sein müssten – schließlich geht es in einer Welt, in der sich ständig alles bewegt, vielmehr um die individuelle Menschwerdung als um die bestmögliche Abiturnote. Schon bei der Klärung der Erwartungen an den Workshop „Lernen und Leistung“ wurde deutlich, wie unterschiedlich die Vorstellung zu dem Begriff „Leistung“ ist.

Der Austausch war jedoch sehr bereichernd, hatte man doch die Gelegenheit, über den eigenen Tellerrand zu blicken, andere Sichtpunkte zu betrachten und sich länderübergreifend losgelöst vom Alltagswerk einen halben Tag über diese Themen zu verständigen. Genau das ist das Konzept der „Workshops“, die vom VBE Bundesverband veranstaltet werden und an denen Expertinnen und Experten aus den Landesverbänden teilnehmen können. Das Konzept resultiert aus dem im letzten Jahr umgesetzten Strategieprozesses des VBE Bundesverbandes umgesetzt. Hierbei ging es um die



Frage, ob die Angebote des Bundesverbandes zu den Bedürfnissen der Landesverbände passen. Ein Ergebnis war, dass der länderübergreifende Austausch gerade mit Fokus auf die Schul- und Bildungspolitik in den Ländern vertieft werden soll. Aus diesem Grund fanden bereits zwei Workshops („Föderalismus“ und „Seiteneinstieg“) statt, in denen jeweils eine gemeinsame Position erarbeitet wurde. Ende Januar 2020 fand der 3. Workshop statt – unter der Leitung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden für den Bereich Schul- und Bildungspolitik, Simone Fleischmann, die auch Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) ist. Sie bereitete den Workshop gemeinsam mit ihrer Kollegin aus dem BLLV, Birgit Dittmer-Glaubig, vor. Momentan werden die Ergebnisse in Form eines offenen Fragekatalogs zusammengestellt und sollen dann verbandsintern weiter diskutiert werden.

Der VBE im Gespräch:

Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin, Sandra Scheeres, SPD

Der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, traf Anfang Februar 2020 die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, Sandra Scheeres sowie deren Referatsleiterin Lehrkräftebildung, Anja Herpell.



Im September 2019 sprachen Scheeres und Beckmann auf dem vom VBE mit veranstalteten Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK) in Berlin. Diesen Austausch aufgreifend ging der Bundesvorsitzende zunächst auf den Kitabereich ein und thematisierte dabei die jüngst von Bundesfamilienministerin Giffey angekündigte Reduzierung der Mittel zur Förderung von Erzieherinnen und Erziehern „als verheerendes Signal in Zeiten eines eklatanten Fachkräftemangels“. Senatorin Scheeres erläuterte daraufhin die

aus ihrer Sicht im Bundesvergleich hohen Investitionen, die Berlin im Kitabereich in den letzten Jahren gestemmt habe. Sie verwies auf die Erfolge, die man etwa bei der Verbesserung des Personalschlüssels, bei der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten oder der Förderung zum Aufbau von multiprofessionellen Teams erzielt habe.

Im Schulbereich war das Schwerpunktthema der Seiten- und Quereinstieg. Berlin ist nach einer aktuellen Umfrage mit einer Quote von über 60 Prozent das Bundesland mit den meisten Quereinsteigenden bei den Neueinstellungen (Schuljahr 2019/2020) in Deutschland. Beckmann machte deutlich, dass eine mindestens sechsmonatige Vor- sowie eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung gewährleistet sein müssen, mit dem Ziel, ein vollständiges Lehramt zu erwerben. Senatorin Scheeres erläuterte, dass Berlin ein mehrstufiges Programm für Quereinsteigende aufgelegt habe, in dem die individuelle Förderung nach den jeweiligen Bedarfen einen besonderen Stellenwert einnehme. Hierfür begleiten Paten, beispielsweise pensionierte Lehrkräfte, Quereinsteigende in der Anfangsphase im Unterricht und darüber hinaus. Berlin ermögliche es Quereinsteigenden zudem, sich berufsbegleitend für ein Lehramt zu qualifizieren. Für die Ausbildung verfüge das Land über ein eigenes Studienzentrum. Der sogenannte „Vorkurs“, den Quereinsteigende durchlaufen müssen, bevor sie erstmals vor einer Klasse stehen, hat entgegen der Forderungen des VBE allerdings nur eine Dauer von 14 Tagen.

Weitere Themen, die diskutiert wurden, waren das Thema Bildungsgerechtigkeit und der ab 2025 geltende Ganztagsanspruch sowie die sich hieraus ergebenden Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze.

Stopp(,) Kontrolle!

Die Masernimpfpflicht trat am 1. März 2020 in Kraft. Sie gilt ab sofort für alle neu in Kindertagesstätten und Schulen betreuten Kinder und Beschäftigten. Für Kinder und Jugendliche sowie für Beschäftigte, die bereits im System waren, muss die Masernschutzimpfung erst ab dem 31. Juli 2021 nachgewiesen werden können.

Zwar steht im Gesetz, dass die oberste Landesgesundheitsbehörde, also die für Gesundheit zuständigen Ministerien, auch bestimmen könnten, dass nicht die Leitung einer Einrichtung, sondern die Gesundheitsämter das Vorliegen eines Impfschutzes kontrollieren. Allerdings zeigte die bisherige Entwicklung, dass in den meisten Ländern die Leitungen der Schulen und Kindertagesstätten als Zuständige bestimmt wurden. Hiergegen wehrte sich der VBE öffentlich. So sagte der Bundesvorsitzende, Udo Beckmann: „Schulleitungen sind bereits über Gebühr belastet! Es ist Aufgabe der Politik, die Kontrolle der Masernschutzimpfung an die Gesundheitsämter zu delegieren.“ Sollten die Regelungen so bleiben, müssten die Schulleitungen zumindest angemessen über die notwendige Kontrolle aufgeklärt werden. Nicht zuletzt verwies der Bundesvorsitzende bei diesem Thema auf die Forderung des VBE und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) nach dem zeitnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften.

In eigener Sache: Nachrichten vom Bundesverband erhalten

Die Informationen aus dem Bundesverband erhalten Sie hier in Ihrer Landesverbandszeitschrift. Sie können sich jedoch auch jederzeit über aktuelle Ereignisse, Stellungnahmen des Bundesverbandes und Berichte zu Veranstaltungen auf der Homepage des VBE informieren. Hier haben wir die Rubrik „VBE Fokus“ eingerichtet, die Sie unter www.vbe.de/vbe-fokus erreichen. Außerdem können Sie sich dort auch für den gleichnamigen Newsletter anmelden, den Sie stets am Monatsbeginn erhalten.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

M29

Ausbildung in Suchtpädagogik

in Kooperation mit dem VBE – Zertifizierung
zum/zur Suchtpädagogen/Suchtpädagogin

Neue einjährige Ausbildung (10 Wochenenden)
mit Kassenanerkennung (gem. § 20 a SGB V)
als Seminarleiter/-in für

*„Gesundheitsbewusster Umgang mit Alkohol für die
Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“*

und

*„Anti-Rauch-Kurs für die Arbeit mit
Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“*

Der (Sucht-)Alltag: Ambivalenzen und Paradoxien!

Einerseits werden Drogen vehement abgelehnt und stigmatisiert („harte“ Drogen wie z. B. Heroin, aber auch Cannabis), andererseits gehört der Sekt so selbstverständlich zum Empfang – auch in der Schule – wie der „Absacker“ zum Abendritual, um den stressigen Alltag hinter sich lassen zu können. Das Thema „Drogen“, die sachkundige Aufklärung über deren Missbrauch, gehört zum unterrichtlichen Kerngeschäft, aber vor dem faktischen Drogenhandel im Schatten des Schulgebäudes verschließt man nicht selten die Augen und die „Raucherecke“ wird von den Lehrkräften ebenso eifrig genutzt wie von den Schülern/-innen.

Die Fakten sind eindeutig!¹

- 18 % der Männer und 14 % der Frauen in Deutschland praktizieren einen riskanten Alkoholkonsum und schaden damit sich und anderen.
- 24,6 % aller Frauen und 42,8 % aller Männer trinken sich monatlich einen Rausch an (fünf oder mehr alkoholische Getränke an einem Tag).
- Bei Männern ist die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ der häufigste Grund für einen Krankenhausaufenthalt.



- Lt. WHO sterben alkoholbedingt weltweit mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, Gewaltdelikte und Aids zusammen, in Deutschland ca. 74.000 direkt oder in Verbindung mit Alkohol.
- 10 % aller Berufstätigen trinken in riskanter Weise Alkohol. Bei jedem 5. Arbeitsunfall ist Alkohol im Spiel. Bei jeder 6. Kündigung geht es um Alkohol.
- Der volkswirtschaftliche Schaden durch Alkoholkonsum wird für das Jahr 2018 mit 57,04 Mrd. Euro angegeben.
- In NRW rauchen 30 % der Erwachsenen regelmäßig.
- Die Risiken des Tabakkonsums sind eklatant: ein 27-faches Risiko an Lungenkrebs zu erkranken, ein 26-faches an COPD, ein 17-faches an Bronchitis. Mediziner gehen davon aus, dass Raucher/-innen im Schnitt 10 Jahre früher sterben und in Deutschland jährlich 121.000 Menschen an den Folgen ihres Tabakkonsums versterben.

Handeln wider besseres Wissen!

Angesichts dieser bekannten „Fakten“ stellt sich die Frage, was Menschen dazu führt, „wider besseres Wissen“ zu handeln! Aufklärung tut not – natürlich. Aber das allein genügt nicht. Es müssen Strategien entwickelt und eingeübt werden, mit denen präventiv auf die gesellschaftlichen, kulturellen und innerpsychischen Faktoren Einfluss genommen werden kann, die den Konsum begünstigen oder eben auch begrenzen oder verhindern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene benötigen ein Instrumentarium, das es ihnen erlaubt, selbstverantwortlich und gesundheitsbewusst mit den alltäglichen Suchtgefahren umzugehen.

¹ Quellen: Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2019 und Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

Ein neues Präventionsgesetz

Angesichts dieser Herausforderungen hat der Deutsche Bundestag im Sommer 2015 ein „Präventionsgesetz“ verabschiedet, das in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz zukünftig alle Arbeitgeber/-innen verpflichtet, für ihre Mitarbeiter/-innen gesundheitspräventive Maßnahmen umzusetzen – und dazu gehört ausdrücklich auch die Reduktion des Alkohol- und Tabakkonsums.

Dieses gilt gerade auch für den Arbeits- und Lernort Schule! Durch besonders geschulte und durch die Krankenkassen zertifizierte Seminarleiter/-innen sollen konkrete Präventionsmaßnahmen zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol und Nikotin durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen können dann bei den jeweiligen Krankenkassen Anträge auf finanzielle Unterstützung entsprechend dem Präventionsgesetz gestellt werden.

Zertifizierung und eigene Kursangebote

Der Bildungsträger „Blaues Kreuz Diakonieverein e. V.“ führt seit Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse durch, mit denen die Teilnehmer/-innen eine persönliche Zulassung und Zertifizierung durch die Krankenkassen erwerben. Durch die Kooperation mit dem VBE können auch Lehrer/-innen die Anerkennung durch die Krankenkassen (Zentrale Prüfstelle Prävention im Auftrag der gesetzlichen Kassen) erhalten und dann selbst Kurse in „Gesundheitsbewusster Umgang mit Alkohol für die Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“ und „Anti-Rauch-Kurs für die Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“ anbieten. Die Teilnehmer/-innen ihrer Kurse haben dann die Möglichkeit, bei den Kassen eine Kostenerstattung zu beantragen.

Darüber hinaus können die Teilnehmer/-innen der Weiterbildung nach erfolgreicher Anerkennung durch die ZPP Förderanträge (Projektanträge) für Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas im Suchtbereich stellen.

Ziele, Inhalte und Methoden

Die Vermittlung von Grundwissen und Basiskompetenzen in den Bereichen Motivation für den gesundheitsbewussten Umgang mit Alkohol und Nikotin, Entwicklung individueller Strategien zur Reduzierung des Alkohol- und Tabakkonsums, Stärkung persönlicher Kompetenzen und Ressourcen zum gesundheitsgerechten Umgang mit Belastungen, Anleitung zu Rauchstopp, Anleitung zum Erkennen von potenziell suchtfördernden Situationen, Förderung von Handlungskompetenzen zur Verringerung der Suchtgefahr, Umgang mit Risikosituationen etc. sowie die Kompetenz zur erfolgreichen Weitervermittlung als Lehrende erfolgt auf Basis eines zentral bei den Kassen hinterlegten und von ihnen anerkannten Curriculums. Dabei wird u. a. mit Methoden der kognitiv-verhaltenstherapeutisch orientierten Gruppenberatung (z. B. Selbstbeobachtung, Rollenspiel, Visualisierung), der Informationsvermittlung, praktischen Übungen zur Motivations- und Selbstbewusstseinsstärkung sowie mit einem Kurs-Manual gearbeitet.

Kursleitung: *Jochen Beutler und Team*

Ausbildungskosten: *1.800 Euro,
für VBE-Mitglieder 1.400 Euro*

In den Räumen: *Evangelische Studierendengemeinde,
Querener Höhe 287
44801 Bochum*

Termine (10 Module)

*9.–11.10.2020; 06.–8.11.2020; 04.–6.12.2020;
5.–7.2.2021; 12.–14.3.2021; 7.–9.5.2021; 11.–13.6.2021;
27.–29.8.2021; 24.–26.9.2021; 29.–31.10.2021 /
Beginn: Fr., 17.00 Uhr, Ende: So., 16.00 Uhr*

Ansprechpartner: *Hans Joachim Beutler
Tel.: 02335 6844128
Fax: 02335 6844129
Handy: 0171 4912781
E-Mail: jb@bk-dv.de
Homepage: www.bk-dv.de*



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW e.V.
Bildungswerk



Deutscher Kita-Leitungskongress 2020

Am 4. und 5. März fand der Deutsche Kita-Leitungskongress in Düsseldorf statt. Über 3.000 Kitaleitungen nutzten den Kongress, um sich auszutauschen und viele Impulse für ihre tägliche Arbeit mitzunehmen. Viele von ihnen beteiligten sich auch an der DKLK-Studie 2020, die der Informationsdienstleister Wolters Kluwer Deutschland (WKD) gemeinsam mit dem VBE und Prof. Dr. Rolf Haderlein, Hochschule Koblenz, vorstellte. Die Studie zeigt deutlich, dass stärker und nachhaltiger in Bildung investiert werden muss.

Die DKLK-Studie erhalten Sie hier:

www.deutscher-kita-leitungskongress.de/2020/presse/.

◀ **Pressekonferenz zur DKLK-Studie 2020.** Der Personalmangel ist alarmierend. Kitaleitungen in Nordrhein-Westfalen sind deutlich unzufriedener mit der Kitapolitik als der Bundesdurchschnitt. 87,8 % aller Befragten stellen der Kitapolitik in NRW ein schlechtes Zeugnis aus, im Bundesdurchschnitt sind es 75 %. „Das überrascht nicht, wenn wir aus der Perspektive der Fachkräfte auf die KiBiz-Reform schauen. Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten könnte zwar vielen Familien helfen, aber leider wurde der Personalmangel unzureichend berücksichtigt. Schon jetzt kommt es regelmäßig zu dermaßen starker Personalunterdeckung, dass Kinder oft nur minimal betreut werden können. Bildung und Erziehung gibt es nur mit ausreichend Personal. Kitafachkräfte müssen endlich spürbar unterstützt werden“, erklärt Stefan Behlau, Landesvorsitzender des VBE NRW.



Starkes Team auf dem DKLK 2020. V. l. n. r.: Stefan Behlau (Landesvorsitzender), Anne Deimel (stellv. Landesvorsitzende), Doris Feldmann (Beisitzerin Frühkindliche Bildung), Udo Beckmann (Bundesvorsitzender), Barbara Nolte (Referat Erzieher/-innen) & Marianne De Haan (Kreisverband Paderborn).



Personalräteschulung für Realschulkollegen

Am 18. Februar 2020 trafen sich erstmals alle in den Personalräten für die Realschulen tätigen Kolleginnen und Kollegen aus allen Bezirken im VBE-Haus. In beeindruckend großer Runde wurden Rechtsfragen aus dem Alltag der Personalräte sowie Tarifrecht, aktuelle Themen und Rückmeldungen aus der Schulform Realschule thematisiert. Der VBE hat im Jahr 2018 eine schulformspezifische Umfrage durchgeführt, die die Probleme der Schulform deutlich gemacht hat.

Neben der hohen Belastung der Kollegien durch Unterbesetzung, Integration und Inklusion tritt insbesondere die Problematik des § 132 c (Hauptschulbildungsgang an Realschulen ab Klasse 7) immer deutlicher zutage. Viele Kommunen deuten diese Vorschrift als ein Instrument zur Schulentwicklungsplanung zum Ersatz der Schulform Hauptschule. Die VBE-Personalräte prangern diese Entwicklung an und fordern das Ministerium auf, endlich das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zur Stärkung der Schulform Realschule einzulösen.

Martin Hermes



Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++



In Bildung wird zu wenig investiert

© quakersnaps / photocase.de

Die öffentlichen Haushalte gaben 2017 für die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers an öffentlichen Schulen durchschnittlich 7.300 Euro aus. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, entspricht dies einem Anstieg von rund 200 Euro gegenüber dem Vorjahr. Zwischen den einzelnen Schularten variierten die Pro-Kopf-Ausgaben: So wurden an allgemeinbildenden Schulen insgesamt durchschnittlich 8.000 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet. An Grundschulen beliefen sich die Ausgaben dabei auf 6.400 Euro und an Integrierten Gesamtschulen waren es 8.600 Euro. An beruflichen Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler mit 5.100 Euro deutlich niedriger als an allgemeinbildenden Schulen. Die höchsten Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden für die Stadtstaaten Berlin (9.700 Euro) und Hamburg (9.600 Euro) ermittelt, die niedrigsten für Nordrhein-Westfalen (6.400 Euro) und Schleswig-Holstein (6.700 Euro).

Quelle: DESTATIS

Der Vergleich zeigt: Nordrhein-Westfalen braucht keine Leuchtturmprojekte und keine Notlösungen, sondern intensive und nachhaltige Investitionen in die Bildung. Es ist zwar zu erwarten, dass sich die Situation in den Folgejahren leicht ändert, aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Bildung zu wenig investiert wurde und wird. Andere Länder investieren deutlich mehr und bieten damit auch stärkere Anreize für Fachkräfte. Der VBE macht deutlich: Das wird langfristig für NRW richtig teuer und das erklärte Ziel, aus NRW ein Land des Aufstiegs durch Bildung zu machen, rückt in weite Ferne.

Beratung

Als Mitglied des VBE NRW können Sie sich bei versorgungsrechtlichen Fragen an die Rechtsabteilung des VBE wenden. Eine Berechnung des Ruhegehalts bei Pensionierungen oder Dienstunfähigkeit ist ebenfalls kostenlos möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Mitarbeiterin in der VBE-Geschäftsstelle,

Andrea Schubert: a.schubert@vbe-nrw.de.

- 9 %

Veränderte Schülerzahlen zeigen drastischen Wandel

57.205 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule. Das sind 5.625 (- 9,0 Prozent) weniger Hauptschüler als im Schuljahr 2018/19. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, besuchen insgesamt 1.897.740 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs) in NRW. Das sind 0,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Daten „Schulen, Klassen und Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in NRW im Schuljahr 2019/20 nach Schulform“ mit Ergebnissen für die einzelnen Gemeinden finden Sie unter <https://www.it.nrw/atom/9274/direct>.

Quelle: IT.NRW

Für den VBE zeigen die veröffentlichten Zahlen von I.T. NRW drastisch, vor welchen Herausforderungen und Aufgaben das Schulministerium und die gesamte Landesregierung stehen. Der VBE macht deutlich: Trotz sinkender Schülerzahlen benötigen die Lehrkräfte an den Hauptschulen eine stärkere Unterstützung. Denn nach wie vor sind die Hauptschulen eine große Stütze der Umsetzung der schulischen Inklusion und der Integration. Die Lehrkräfte an den Hauptschulen leisten jeden Tag wertvolle Arbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern unter herausfordernden Bedingungen. Auch die Tatsache, dass die Hauptschule die Schulform mit dem höchsten Anteil an Seiteneinsteigenden ist, muss zu einer zusätzliche Entlastung der Hauptschulkollegien führen.

Anzeige



Willkommen in der vertikalen Welt

Großer Kletterwald
mit Durchlaufsicherung

Intuitives
Bogenschießen

Outdoor-Exit Game

Team-Training in
gesondertem Teambereich

www.kletterwald-haltern.de

Nachruf Harald Rörentrop



Unser lieber Kollege Harald Rörentrop ist am 31. Januar 2020 nach längerer schwerer Krankheit im Alter von 70 Jahren gestorben. Der VBE-Kreisverband Unna, der Bezirksverband Arnsberg und der Landesverband des VBE trauern um einen äußerst engagierten und vor allem auch äußerst sachkundigen Kollegen, der fast 45 Jahre lang Mitglied im VBE war. Nahezu sein gesamtes Berufsleben war er Lehrer an der Pestalozzi-Grundschule in Bergkamen und seit 1978 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2014 Mitglied im örtlichen Personalrat Unna. Seit 2008 war er zudem Mitglied im Hauptpersonalrat und Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes.

Mehr als 25 Jahre lang leitete er als Vorsitzender die Geschicke des Kreisverbandes. Er initiierte die regelmäßige Herausgabe einer Kreiszeitung und war quasi das Gesicht des VBE im Kreis Unna. Als exzellenter Kenner des Schul-

und Dienstrechts war er nicht nur vor Ort bei den Kolleginnen und Kollegen sehr angesehen, sondern seit Mitte der 90er-Jahre sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene Referent für Beamten- und Besoldungsrecht und etwas später auch für Angestelltenrecht. Seine Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen und sein Rat wurden auf allen Ebenen gesucht und geschätzt. Als Vertreter des VBE war er zudem langjähriges Mitglied des DBB Hauptvorstandes. Seit Beginn der Einrichtung des VBE-Servicetelefons in der Landesgeschäftsstelle gehörte er bis zu seiner Erkrankung zum Team der dort beratenden Kolleginnen und Kollegen.

Der VBE hat mit Harald Rörentrop einen sehr geschätzten Kollegen, einen kompetenten Ratgeber und einen lieben Freund verloren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Senioren treffen sich in Gütersloh im Stadtmuseum

Die Februarveranstaltung führte die Senioren des KV Warendorf ins Stadtmuseum. Die dortige Sonderausstellung „Helden der Kindheit“ zur Geschichte des Kinderfernsehens begeisterte alle Teilnehmer. Angefangen von Lassie über Fury, Flipper und die Filme der Augsburger Puppenkiste bis hin zu Geschichten von Astrid Lindgren trafen sich alte Bekannte wieder. Zahlreiche Erinnerungen über die selbst erlebten Anfänge des Kinderfernsehens tauschten die Senioren untereinander aus. Es blieb sogar noch Zeit für einen kurzen Besuch der Dauerausstellung über Medizin- und Industriegeschichte. Im Rahmen einer Führung erfuhren



die Teilnehmer auch interessante Details zur Stadtentwicklung von Gütersloh.

Zum Abschluss stattete die Gruppe dem kleinen, gemütlichen Museumscafé einen Besuch ab, um bei Kaffee, Tee und Kuchen die gesammelten Eindrücke auszutauschen und den Jahresplan für 2020 zu besprechen und festzulegen.

Text/Foto: Ingrid und Heinz-Walter Papenhoff

Disziplinarmaßnahmen

„Können Sie mir das erklären?“

Hilfesuchend wendet sich Renés Mutter an mich. Sie hält einen gelben Zettel in der Hand. Ich muss kurz meine Synapsen aktivieren. Die sechste Stunde ist gerade vorbei und ich suche in meinem Gehirn nach einer Stelle, an der die Information René-Mutter-Problem andocken könnte. War da was? Was war denn da? Aaaaahja ... ich musste mal wieder zwei Stunden zum Sprachtest in den Kindergarten währenddessen meine Klasse verteilt war. Kollegin Müller, die unter anderem René und Tom1 zugeschoßen bekam, beschwerte sich in der kleinen Pause bei mir über das Verhalten der beiden.

„Gar nicht stillsitzen konnten die. Keinen Moment. Da waren meine Erstklässler ja weniger wuselig! Ich habe den beiden einen Regelzettel mitgegeben.“

Ja nun, wir wissen alle, dass das stumpfe Abschreiben von Regeln nur ein Ausdruck pädagogischer Hilflosigkeit ist. Eine Verhaltensänderung zieht das jedenfalls nicht nach sich. Dennoch gebe ich auch wennsdenngarnichtandersgeht als Sofortmaßnahme schonmal den Auftrag, über das soeben gezeigte Verhalten zu reflektieren. (Schriftlich. Mit Unterschrift der Eltern. Ich werde ja als Mutter auch ganz gerne darüber informiert, wenn der Nachwuchs sich danebenbenimmt ...) Und manchen Schülern gelingt sogar zum Thema „Was sind die Auswirkungen andauernden Pfeifens während des Religionsunterrichtes?“ ein literarisches Kleinod. Und überhaupt schreiben die Kinder heute zu wenig. Training tut also not. Immerhin – und da sind wir uns im Kollegium ja auch alle einig – lassen wir keine stupiden Sätze abschreiben, sondern bauen auf die drei Stützpfiler moralischen Handelns Erkenntnis, Einsicht und Verhaltensänderung.

Ich erkläre der Mutter, die ich übrigens für ihren realistischen Blick auf die eigene Brut sehr schätze, also die Situation. Sie sei, sagt sie, erleichtert darüber, dass die Versetzung nicht gefährdet sei. René habe so geweint als er nach Hause kam. Ich bin irritiert, blicke auf den verwarnenden gelben Zettel und lese 20x

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Ich bleibe sitzen! Ich bleibe sitzen!

Oha...



Frau Weh heißt im wahren Leben natürlich anders, aber damit sie lebensnah schreiben kann, möchte sie anonym bleiben.

Mehr Texte von ihr unter

<https://ojefrauweh.com>.

Anzeige

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstigster Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Sensationell günstig

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

AK-FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de



Der VBE im Kreis Mettmann ① hatte Ende des Jahres 2019 zu einer vorweihnachtlichen Mitgliederversammlung ins historische „Becherhus“ in Haan eingeladen.

Die Kreisvorsitzende **Isabell Picard-Bogdanski** beschrieb im Rückblick die wichtigsten Themen, mit denen sich der VBE im letzten Jahr vorrangig auseinandersetzte, wie: Digitalisierung, Seiteneinsteiger und die Besoldung für Grundschullehrer. Sie betonte noch einmal, wie wichtig bei der Digitalisierung Impulse durch Fortbildungen für die Lehrer und Lehrerinnen seien.

Anlass zur Freude gab es bei der Begrüßung von **Ariane Polanski** als fünfhundertstes Mitglied. Ihr konnte Isabell Picard-Bogdanski einen Gutschein vom Bezirksverband Düsseldorf und vom Kreisverband Mettmann im Wert von 50 Euro überreichen. Für 60-jährige Mitgliedschaft konnte **Meinrad Ertel**, **Christine Schwalfenberg** für 50-jährige, **Wilhelmina Peters** und **Helga Heisig** für 40-jährige und für 25-jährige Mitgliedschaft **Hannelore Hower**, **Urte Lingmann**, **Gabriele Kuhl** und **Martina Kunz** geehrt werden.

In diesem Jahr gab es eine Fortsetzung des aus vorherigen Jahren bekannten „Literarischen Quartetts“. Vorstandsmitglieder präsentierten und rezitierten aus einem Buch mit Bezug zur Schule. Im Anschluss wurden die vorgestellten Bücher in einem Quiz verlost.

Ein gemeinsames Abendessen mit viel Gelegenheit zum Austausch rundete die gut besuchte und unterhaltsame Mitgliederversammlung im „Becherhus“ ab.



Ehrung des 500. Mitgliedes Ariane Polanski (2. v. l.) durch Vorstandsvorsitzende Isabell Picard-Bogdanski (1. v. r.) und den Vorstandsmitgliedern Katja Overhaus (2. v. r.) und Cornelia Diekmann (1.v.l.)

Zur Jahreshauptversammlung trafen sich die Mitglieder des VBE-Kreisverbandes Steinfurt ② am 19. Februar 2020 in Emsdetten. Die Kreisvorsitzende **Kerstin Ruthenschröer** informierte sie dabei über die aktuelle Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kreisverband. Der Kreisverband zählt 663 Mitglieder. Im Jahr 2019 waren 44 neue Mitglieder zu verzeichnen. Die Altersstruktur ändert sich. Es ist eine Zunahme im Bereich der 35-Jährigen bis 55-Jährigen festzustellen.

Wichtigstes Thema war die Personalratswahl 2020. Die Vorsitzende stellte die Kandidaten für den örtlichen Personalrat vor. In den Veranstaltungen des VBE in den kommenden Monaten wird die aktuelle Bildungspolitik und die Forderungen des VBE zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit an den Schulen in den Blick genommen. Am 23. April 2020 findet eine Podiumsdiskussion mit dem Staatssekretär Richter in Hörstel statt. Am 11. Mai 2020 wird die Aktion „Stau auf der A13 – Wanderbaustelle“ in Rheine durchgeführt.

Während der Versammlung galt ein Blick auch der Kassenlage des Verbandes. Die Kassenprüfer bestätigten eine übersichtliche und exakte Kassenführung.



Zudem ehrte Ruthenschröer drei Mitglieder für ihre langjährige Treue zum Verband: **Stefan Donaszewski**, **Ludger Stallkamp** und **Stefan Niesert** sind seit 40 Jahren VBE-Mitglieder. Neben einer Ehrenurkunde wurde ein kleines Präsent überreicht.

Zum Abschluss der Versammlung machte Ruthenschröer noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, mit gemeinsamer Kraft und gemeinsamem Willen Verbesserungen in der Schulpolitik und damit an den Schulen vor Ort zu erreichen.

Das anschließende Reibekuchenessen sorgte für eine gelöste Atmosphäre. Dabei wurden Neuigkeiten aus dem Berufs- bzw. Pensionsleben ausgetauscht.

Als einzige Lehrgewerkschaft der Städteregion Aachen ³ hat der VBE Region Aachen auf Einladung des Landtagsabgeordneten **Dr. Werner Pfeil** (FDP) an den Gesprächen zur Lehrerausbildung in der Städteregion Aachen teilgenommen. Dabei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die beteiligten Ministerien jetzt ernsthaft die Umsetzung prüfen werden. Im Laufe des Jahres soll es zu einer Entscheidung kommen, langfristig wieder Grundschullehrkräfte in Aachen auszubilden, um so zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften beizutragen. Auch kurzfristige Maßnahmen wie die Erhöhung der Plätze für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im ZfsL sowie Kooperationen mit anderen Standorten der Lehrerausbildung werden geprüft, um Abhilfe zu schaffen.

Für den VBE Region Aachen sind die Ergebnisse ein großer Erfolg, hatte man doch vor einem Jahr im Gespräch mit Dr. Pfeil intensiv auf das Thema hingewiesen und nicht mit so schnellen Ergebnissen gerechnet. Der VBE Region Aachen ließ es jedoch nicht dabei, nur auf die universitäre Lehrerausbildung in Aachen hinzuweisen, sondern ermunterte noch zu zahlreichen weiteren Maßnahmen. „Der Beruf muss insgesamt aufgewertet werden, als wichtigster Punkt ist dabei in erster Linie die ungerechte Besoldung zu nennen. Aber auch hier zeigte sich Pfeil zuversichtlich, dass die angekündigten besoldungsrechtlichen Konsequenzen noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden“, berichtete **Matthias Kürten** (Vorsitzender VBE Region Aachen) von den Gesprächen.



V. l.: Staatssekretär Matthias Richter, Dr. Werner Pfeil (FDP), Matthias Kürten, Vorsitzender VBE Region Aachen

Wir gratulieren zur Neuwahl in Krefeld ⁴! In ihren Ämtern bestätigt wurden **Tanja Brockners** als Vorstandsvorsitzende des VBE-Stadtverbandes Krefeld, **Birgit Lettmann** als stellv. Vorsitzende, **Manfred Horrig** als Kassierer, Geschäftsführer und Seniorenvertreter sowie **Eva Kessler** als Schriftführerin und **Angeliki Tsilivirdi** als Sprecherin für den Jungen VBE.

Zur Jahreshauptversammlung 2020 des Stadtverbandes trafen sich Mitglieder aus den verschiedenen Schulformen.



Stadtverbandsvorsitzende Tanja Brockners begrüßte die Mitglieder sowie den Landesvorsitzenden **Stefan Behlau**, der über Aktuelles aus der Schulpolitik und dem Verband berichtete. Der Ruf der Mitglieder nach effektiven Unterstützungssystemen und weiterem pädagogischen Personal für die multi-

professionellen Teams an jeder Schule wurde durch Stefan Behlau bekräftigt, denn die Arbeit wird mit jedem Schuljahr komplexer und schwieriger, da es zu wenig originär ausgebildete Lehrkräfte gibt.

Der VBE setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen ein, um den Beruf attraktiver zu machen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und kleinere Klassen sind u. a. dazu nötig. Die Vor- und Nachteile des 3. Maßnahmenpakets zur Gewinnung von Lehrkräften wurden von Behlau kritisch reflektiert. Es folgte ein Austausch über die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten und die vielfältigen Herausforderungen, vor denen das System Schule steht.

In ihrem Rechenschaftsbericht skizzierte Brockners rückblickend die Tätigkeiten des Stadtverbandes und verknüpfte sie mit wichtigen bildungspolitischen Themen und Forderungen aus dem Verband.

Mit der Aktion „Wanderbaustelle“ macht der VBE Krefeld jetzt am 21. April auf den Stillstand in der Frage des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit aufmerksam.

Am 21. April wird um 14:00 Uhr in Krefeld auf dem Rathausplatz in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle eine Mahnwache errichtet. Der dort durchgeführte Protestaufruf bezieht sich auf das durch den Ministerpräsidenten **Armin Laschet** vor der Wahl angekündigte Versprechen, das bis heute nicht erfüllt worden ist. Brockners erläuterte, dass Lehrkräfte, Elternvertreter und Schülersprecher am 21. April im Rahmen der Wanderbaustelle die Möglichkeit erhalten werden, öffentlich ihrem Ärger Gehör zu verschaffen.



Richtig tarifbeschäftigt – auch im Bezirk Detmold **5** fand die erste Veranstaltung im Monat für Tarifbeschäftigte statt. Unsere Veranstaltungsreihe „Monat für Tarifbeschäftigte“ im März richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen mit einem Arbeitsvertrag beim Land NRW.

Es war ein informationsreicher Nachmittag in Paderborn mit den Moderatorinnen **Britta Rötter** und **Michaela Stamm**.



Seniorentreffen in Königswinter. Ein gemeinsamer Austausch mit **Stefan Behlau**, Landesvorsitzender, über aktuellen Themen. Über Entwicklungen der Digitalisierung in Schule referierte **Daniel Weber** aus Solingen.



Am 3. März 2020 fand im Hotel „Alte Mark“ die Jahreshauptversammlung des VBE-Stadtverbandes Hamm **6** statt. Als Ehrengast war **Anne Deimel**, stellv. Landesvorsitzende, geladen. Vor 35 Mitgliedern referierte sie informativ und kritisch über die aktuelle Schulpolitik. Die Zuhörer brachten sich mit Fragen und Berichten aus dem Schulalltag ein.

Anschließend wurden die Jubilare geehrt, u. a. **Norbert Langos**, der seit 60 Jahre dem VBE treu verbunden ist.

Nach dem Bericht des Vorstandes und der einstimmig beschlossenen Entlastung wurden durch die Wahlen folgende Amtsträger gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt:

- Vorsitzende: **Martina Klöcker**
- Vorsitzende: **Katja Kranz**
- Schriftführerin: **Elke Linnemann-Rittmann**



Der Personalmangel müsste eigentlich dazu führen, dass unsere Landesregierung das Arbeiten in der Schule attraktiver macht und auch fair bezahlt. Mecklenburg-Vorpommern macht das jetzt vor. In Aachen **3** gingen Pädagoginnen und Pädagogen auf die Straße und fordern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Auf der Wanderbaustelle wurden Hunderte Strafzettel für die Landesregierung unterschrieben.

Nach Beendigung der Sitzung, verblieben viele der Anwesenden noch in entspannter Runde beisammen zum Austausch.





Die Osterschildkröte

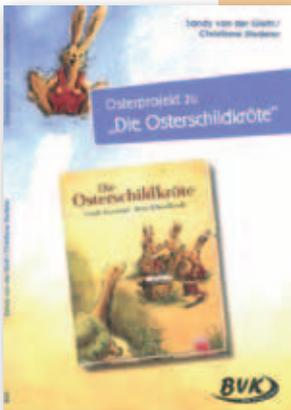
von Guido Kasemann, Peter Schnellhardt

Jedes Jahr im Frühling beobachtet Christa, die Schildkröte, heimlich die Osterhasen bei der Arbeit. Ach, wie gerne wäre sie eine von ihnen. Doch wer hat je von einer Osterschildkröte gehört? Da die Osterhasen in diesem Jahr Sorge haben, die viele Arbeit nicht zu schaffen, gibt Winfried von Löffel, der Oberhase, Christa eine Chance. Ihre ungewöhnliche Art, die Eier zu bemalen, beeindruckt alle, bis auf Markus Mümmel, der sich nicht damit abfinden will, dass nun eine Schildkröte die Arbeit der Osterhasen erledigt. Er heckt einen Streich aus, der Christa in Lebensgefahr bringt. Kann Christa gerettet werden? Die Geschichte thematisiert die Angst vor dem Unbekannten und Neuen, die Bedrohung durch das Ungewöhnliche. Es ist eine Geschichte der Überwindung von Vorurteilen, der Annäherung und gegenseitigen Wertschätzung. Vor allem aber ist es eine spannende Osterhasengeschichte.

BVK Verlag, Buch 64 Seiten, ab 4 Jahren

Bestell-Nr. 2087

Preis: 5,90 Euro



Die Osterschildkröte (Heft) – Osterprojekt

von Sandy van der Gieth, Christiane Stedeler

Das Projekt zu der witzigen Ostergeschichte greift die grundlegenden Themen „Vorurteile und Anderssein“, „Mut“ und „sich entschuldigen“ auf. Lesebegleitende Arbeitsblätter bieten u. a. Schreibanlässe und Schreibtips. Außerdem können die Kinder viel Interessantes und Wissenswertes zu Ostern und „Ostern in anderen Ländern“ erfahren.

BVK Verlag, Heft 36 Seiten, 3. und 4. Klasse

Bestell-Nr. 2088

Preis: 12,50 Euro



Schirmel und Oderich

von Guido Kasemann; Illustrationen von Ramona Reudenbach

Das Leben ist nicht ganz ungefährlich, wenn man so neugierig ist wie Schirmel, der Frosch. Da ist es ein Glück für ihn, einen Freund wie Oderich, den Raben, zu haben. Der für einen da ist, wenn man krank ist und Fieber hat, wenn man fliegen lernen möchte oder wenn man im Dunkeln Angst hat. Sechs Geschichten über Schirmel und Oderich in einem Band, wunderschön illustriert und mit großer Schrift für Erstleser.

BVK Verlag, 96 Seiten, ab 4 Jahren

Bestell-Nr. 2089

Preis: 9,90 Euro



Schirmel und Oderich (Heft) – Leseprojekt

von Silke Krome

Das zweifach differenzierte Leseprojekt begleitet Erstleser durch die einzelnen Kapitel des Buches und bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte, um sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Dadurch wird die Leselust der Kinder geweckt, aber auch soziale Themen werden kindgerecht angesprochen. Verbinden Sie die Freude an ersten eigenen Leseerfahrungen mit der Stärkung des sozialen Miteinanders!

BVK Verlag, 44 Seiten, 1. und 2. Klasse

Bestellnr. 2090

Preis: 12,50 Euro

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de



VBE Verlag NRW GmbH

Wahlaufruf Personalrats- wahl 2020

VBE. Richtig. Wichtig. Wähl ich!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Juni 2020 wird wieder ein neuer Personalrat gewählt. Als VBE haben wir in den letzten Jahren erfolgreich die Interessen aller Lehrerinnen und Lehrer, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vertreten. Das Wohl aller an den Schulen Beschäftigten auf allen Ebenen war und ist unser größter Anreiz. Für Sie haben wir uns in der Politik und in den Personalräten für bessere Bedingungen und eine deutlich spürbare Wertschätzung eingesetzt.

Wir haben gemeinsam schon viel erreicht – eine Übersicht über viele unserer Erfolge findet sich auf www.personalratswahl.de –, aber es gibt noch viel, wofür es sich zu kämpfen lohnt, wofür wir am Ball bleiben müssen. Unser Ziel ist vor allem Gerechtigkeit: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – in der Bezahlung darf es keine Unterscheidung mehr nach Art der Schulform oder Schulstufen geben. Dafür wollen wir uns mit aller Kraft auch in Zukunft für Sie einsetzen. Denn unsere Vision ist es, ein Bildungssystem zu erreichen, das Chancengleichheit nicht nur für Kinder propagiert, sondern auch für Lehrkräfte.

Geben Sie uns Ihre Unterstützung, damit wir Ihre Anliegen auf allen Ebenen bestmöglich vertreten können – beim Schulamt vor Ort, bei den Bezirksregierungen sowie beim Schulministerium. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie den VBE. Das ist **Richtig. Wichtig!**

Ihr

*Stefan Behlau,
Landesvorsitzender des VBE NRW*

Informationen, auch um Kolleginnen und Kollegen zu verdeutlichen, was die Personalräte machen, wie gewählt wird und wofür sich der VBE einsetzt, finden Sie unter www.personalratswahl.de.

Werfen Sie auch einen Blick in die Wahlkampfbroschüre des VBE. Hier erfahren Sie, was uns **Richtig. Wichtig.** ist und wofür wir uns in den Personalräten starkmachen.

RICHTIG. WICHTIG.

**RECHTZEITIG
VBE WÄHLEN!**

**AUSZÄHLUNG
AM 9. JUNI 2020**

VBE

Verband Bildung und Erziehung
www.vbe-nrw.de